



BÜRGERBETEILIGUNG, VOLKSABSTIMMUNGEN, PARLAMENTSENTSCHEIDUNGEN

Empfehlungen und Praxisbeispiele für ein gutes Zusammenspiel
in der Vielfältigen Demokratie



BÜRGERBETEILIGUNG, VOLKSABSTIMMUNGEN, PARLAMENTSENTSCHEIDUNGEN

Empfehlungen und Praxisbeispiele für ein gutes Zusammenspiel
in der Vielfältigen Demokratie

INHALT

Einführung	6
1 Das Spannungsfeld zwischen repräsentativer und direkter Demokratie	8
2 Repräsentative, direkte und dialogische Beteiligungsverfahren im Vergleich	10
Die Funktionslogiken der Beteiligungsverfahren	10
Stärken und Schwächen der Beteiligungsverfahren	13
Handlungsmuster und -motive der Akteursgruppen	14
3 Dialogische Verfahren im Zusammenspiel mit repräsentativen und direktdemokratischen Verfahren	16
Vier Modelle einer konstruktiven Verknüpfung mehrerer Beteiligungsverfahren	
Modell 1: Vorbereitung einer parlamentarischen Entscheidung	18
Modell 2: Vorbereitung eines Bürgerentscheids oder Legitimierung eines Dialogergebnisses	19
Modell 3: Kompromiss statt Bürger- oder Volksentscheid	20
Modell 4: Umgang mit einem kassierenden Bürger- oder Volksentscheid	21
4 Empfehlungen zur Förderung dialogischer Beteiligungsverfahren	22
Ansätze zur Institutionalisierung dialogischer Beteiligungsverfahren	22
Anpassung der rechtlichen Rahmen	23
Empfehlungen: Zehn Punkte für ein erfolgreiches Zusammenwirken dialogischer und direktdemokratischer Verfahren	26
5 Praxisbeispiele	28
Beispiele für Modell 1: Vorbereitung einer parlamentarischen Entscheidung und Institutionalisierung dialogischer Beteiligung	30
1 Wolfsburg: Bürgerbeteiligung nach verbindlichen Regeln	30
2 Solingen: Jugendstadtrat verankert Interessen der Jugendlichen in die Politik	32
3 Bund: Bürger beraten Umweltministerium beim Klimaschutzplan 2050	34
4 Rheinland-Pfalz: Bürger schreiben Transparenzgesetz mit	36
5 Sachsen: Bürger bewerten die Regierungsarbeit und machen eigene Vorschläge	38



Beispiele für Modell 2:	
Vorbereitung eines Bürgerentscheids oder Legitimierung eines Dialogergebnisses	40
6 Waren: Dialogverfahren bereitet Bürgervotum zur Ortsumgehung vor	40
7 Rottweil: Bürgerentscheid nach Dialog über Standort einer neuen Justizvollzugsanstalt	42
Beispiele für Modell 3:	
Kompromiss statt Bürger- oder Volksentscheid	44
8 Hamburg: Kompromiss zu Flüchtlingsunterbringungen nach erfolgreicher Volksinitiative	44
9 Kirchzarten: Runder Tisch kann Bürgerentscheid zu Mountainbike-Arena nicht verhindern	46
Beispiele für Modell 4:	
Umgang mit einem kassierenden Bürger- oder Volksentscheid	48
10 Berlin: Volksentscheid spitzt sich zu und bahnt zugleich Konfliktbefriedung durch Dialog an	48
11 Landsberg am Lech: Fast 20 Jahre nach Bürgerentscheid führt Dialogverfahren zum Ziel	50
12 Weyarn: Beteiligungsverfahren nach gescheitertem Bürgerbegehren glättet die Wogen	52
Fristen für direktdemokratische Verfahren in Kommunen und Bundesländern	54
Gute Argumente für dialogische Bürgerbeteiligung aus Sicht der Akteurs-Gruppen	56
Literatur und Links	58
Glossar	59
Die Mitglieder der „Allianz Vielfältige Demokratie“	62

EINFÜHRUNG

Die Demokratie in Deutschland ist vielfältiger geworden. Bürger¹ sind häufig nicht zufrieden mit Entscheidungen, die auf rein repräsentativen Verfahren beruhen. Stadtentwicklung, Autobahnbau, Unterkünfte für Geflüchtete – Bürger möchten gehört und in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Sie wollen auch in den Jahren zwischen zwei Wahlterminen mitreden, mitgestalten und mitentscheiden. Die Parlamente kommen diesem Wunsch immer öfter nach. Sie haben die Möglichkeiten für direktdemokratische Verfahren erweitert, und sie initiieren und fördern Bürgerdialoge.

Volksabstimmungen haben in die demokratische Praxis Eingang gefunden. Bürgerentscheide in den Kommunen und Volksentscheide auf Landesebene sind fest verankert in den Gemeindeordnungen und Landesverfassungen. Bis 2015 fanden auf kommunaler Ebene ca. 7.000 Verfahren statt und auf Landesebene knapp 350.

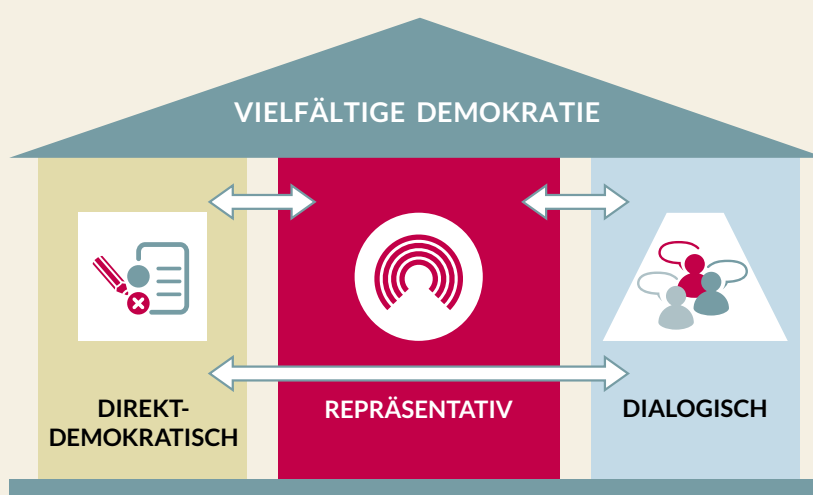
Neben den direktdemokratischen Verfahren erfreuen sich auch dialogorientierte Formen steigender Beliebtheit – nicht erst seit Stuttgart 21. Städte wie Heidelberg und Bonn haben sich bereits vor mehreren Jahren tragfähige Regelwerke für Bürgerbetei-

ligung gegeben. Per Leitbild, Satzung oder zentraler Koordinierungsstelle haben dialogorientierte Verfahren in immer mehr Kommunen einen festen, institutionalisierten Platz im demokratischen Alltag.

Damit wird klar: Die demokratische Beteiligung in Deutschland steht auf drei Säulen. Die starke Säule der repräsentativen Beteiligung wird ergänzt um die zwei Säulen der direktdemokratischen und dialogorientierten Beteiligung.

Die Vielfalt von Beteiligung garantiert jedoch nicht, dass Entscheidungen in jedem Fall konstruktiver und

ABBILDUNG 1 Vielfältige Demokratie



Quelle: Eigene Darstellung.

Allianz Vielfältige Demokratie

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Dokument nicht durchgehend die männliche und weibliche Form. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.

einvernehmlicher getroffen werden und anschließend auf breite Akzeptanz stoßen. Die Möglichkeiten müssen richtig genutzt und kombiniert werden. Wird das versäumt, werden Konflikte eher zugespitzt als befriedet. Dann herrscht nach einer Entscheidung eher Ratlosigkeit als Handlungssicherheit. Dann bekämpfen unterlegene Interessenvertreter das Ergebnis eher, als dass sie es akzeptieren.

Diese Publikation analysiert typische Konfliktszenarien und zeigt in Lösungsmodellen auf, wie ein kluges Zusammenspiel verschiedener Beteiligungsformen zu besseren Ergebnissen führen und dem Trend zu gesellschaftspolitischer Polarisierung entgegenwirken kann. Die Modelle zeigen, wie schwierige Entscheidungen sachlich und faktenbasiert vorbereitet werden und nachher auf breiteres Verständnis treffen. Eine Reihe von Praxisbeispielen illustriert, wie durch dialogische Verfahren Konflikte vermieden, entschärft oder in konstruktive Bahnen gelenkt haben.

Das normative Konzept dieser Publikation beruht auf der wissenschaftlichen Arbeit und den Praxiserfahrungen der „Allianz Vielfältige Demokratie“, einem von der Bertelsmann Stiftung initiierten Netzwerk aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft: Vor allem in Fragen, die ein hohes Konfliktpotenzial bergen und emotional aufgeladen sind, fördern partizipative Verfahren gegenseitige Verständigung. Bürgerdialoge können direkte und repräsentative Demokratie versöhnen, wo sie sich in Konkurrenz gegenüberstehen. Sie können inhaltliche Alternativen ausarbeiten, wo sonst nur ein Ja oder Nein steht. Und sie können bewirken, dass auch Positionen Berücksichtigung finden, die nicht mehrheitsfähig sind.



1 | DAS SPANNUNGSFELD ZWISCHEN REPRÄSENTATIVER UND DIREKTER DEMOKRATIE

Eine der zentralen Herausforderungen der Demokratie ist, in schwierigen Fragen innerhalb angemessener Zeit durch Mehrheitsbeschlüsse zu inhaltlich tragfähigen Entscheidungen zu kommen, die möglichst auch bei denjenigen auf Akzeptanz treffen, die sich ein anderes Ergebnis gewünscht hätten.

Natürlich sind die gewählten Volksvertreter legitimiert, mit entsprechenden parlamentarischen Mehrheiten zu Entscheidungen zu kommen. Sie haben mit ihrer Entsendung durch den Wähler sogar explizit den Auftrag dazu erhalten. Doch formale Legitimation ist in der politischen Praxis nicht immer ausreichend: Sei es, weil das Parlament in den Augen vieler Bürger zu viel Zeit bis zu einer Entscheidung verstreichen lässt. Sei es, weil viele Bürger eine parlamentarische Entscheidung inhaltlich für falsch halten oder sich schlichtweg übergangen fühlen.

Bis zu den nächsten Wahlen vergeht viel Zeit

In einer ausschließlich auf repräsentativen Verfahren beruhenden Demokratie können unzufriedene Bürger daraus Konsequenzen für ihre nächste Wahlentscheidung ableiten. Bis dahin allerdings ziehen manchmal mehrere Jahre ins Land. Mit dem Antrag auf ein direktdemokratisches Verfahren haben Bürger eine sehr viel unmittelbarere Möglichkeit, die Bevölkerung zu konkreten Fragestellungen auch innerhalb von Legislaturen abstimmen zu lassen.

Direktdemokratische Verfahren entsprechen heute grundlegenden Motiven der Bürger. Sie möchten ihr politisches Engagement in einem begrenzten Rahmen zeitlich und thematisch auf eine Sache fokussieren, selbstbestimmt handeln und entscheiden. Bürger- oder Volksentscheide sollen Parlamentsentscheide anstoßen oder revidieren. In den meisten Fällen entspringen Bürger- oder Volksbegehren einer Ablehnung repräsentativ getroffener Entscheidungen.

Dieses Machtinstrument in den Händen der Bürger kann für die konkrete, zur Abstimmung stehende Sache ebenso wie für die politische Kultur generell Vor- und Nachteile nach sich ziehen. Deshalb verwundert es nicht, dass Politiker direktdemokratischen Verfahren tendenziell skeptisch gegenüberstehen. Denn Bürgerentscheide oder Volksentscheide konkurrieren vielfach mit der parlamentarischen Entscheidung sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch auf die Machtausübung.

Bürger und Volksvertreter nicht als Kontrahenten in Stellung bringen

Die besondere Herausforderung demokratischer Beteiligung in der Vielfältigen Demokratie liegt demnach darin, die Beteiligungsformen nicht gegeneinander in Stellung zu bringen, sondern sich ergänzen zu lassen. Ziel sollte eine möglichst gute und sachgerechte Entscheidung im Sinne des Gemeinwohls sein, ohne dass Vertrauen zwischen Bürgern, Politikern und Verwaltungskräften verloren geht. Es sollte ein Raum geschaffen werden für Kompromisse und Alternativen jenseits einer Ja-Nein-Entscheidung. Letztere bildet zwar ein klares Meinungsbild ab, spaltet jedoch in Gewinner und Verlierer und zeigt selten Wege auf, wie die Entscheidung konstruktiv umgesetzt werden kann.

Die Kombination aus repräsentativen und direktdemokratischen Verfahren gleicht oft mehr einem Machtkampf als einem Zusammenspiel. Bürger und Volksvertreter begegnen sich als Kontrahenten. Die Konfrontation ist zwar nicht in jedem Bürger- oder Volksentscheid automatisch gegeben, aber die folgenden beiden typischen Konfliktszenarien finden sich in der Praxis recht häufig:

Zwei typische Konfliktszenarien

- **Der initiierende Bürger- oder Volksentscheid:** Ein Bürgerbegehren möchte ein Anliegen zur Abstimmung stellen, das die Parlamentsmehrheit für nicht abstimmungsreif oder nicht zielführend hält. Stimmt die erforderliche Mehrheit der Bürger beim Entscheid für dieses Anliegen, müssen Politik und Verwaltung es umsetzen, auch wenn sie es für falsch halten. Eine Suche nach Kompromissen und Alternativen ist in diesem Prozess nicht vorgesehen.
- **Der kassierende Bürger- oder Volksentscheid:** Das Parlament trifft eine Entscheidung, die per Bürgervotum einkassiert wird. Damit ist zwar ein nach Meinung der Mehrheit der Bürgerschaft falscher Beschluss vom Tisch, ein Problem besteht aus Sicht des Parlaments jedoch weiterhin. Das Parlament steht wieder am Anfangspunkt der Planung, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit sind Handlungsunsicherheit und gegenseitiges Misstrauen gewachsen.

In beiden Szenarien besteht das Risiko, dass die Bürger ihren gewählten Vertretern Versagen vorwerfen. Die Politiker wiederum könnten in allen drei Szenarien bürgerschaftliches Engagement als Störfaktor betrachten. Das direktdemokratische Verfahren würde in diesem Fall nicht zu mehr Bürgernähe von Politik führen, sondern zu wechselseitiger Entfremdung beitragen. Dementsprechend gibt es nach einem Bürger- und Volksentscheid häufig nur Sieger und Verlierer; es werden Rücktritte gefordert und nicht selten ist die politische Kultur beschädigt.

Am Ende ist die Bürgerschaft stärker gespalten als zuvor

Aber auch die Bürgerschaft selbst ist nach Bürger- oder Volksentscheiden zumeist stärker gespalten als vorher. Durch den Duell-Charakter erinnert die öffentliche Debatte an die Rituale von Wahlkämpfen: Es werden Plakate aufgestellt, Handzettel verteilt und weitere Werbemaßnahmen ergriffen, mit denen jede Seite für ihre jeweilige Position wirbt – manchmal auch mit unlauteren Mitteln. Es finden getrennte Veranstaltungen der Befürworter und der Gegner statt, auf denen keine ausgewogenen Informationen geliefert werden und ein echter Meinungs-austausch nicht vorgesehen ist. Zwischentöne sind nicht gefragt und Abstimmungskämpfe tragen nicht zur Suche nach alternativen Lösungen oder zur Kompromissfindung bei.

Im weiteren Verlauf der Publikation wird gezeigt, wie dialogische Verfahren das Konfliktfeld zwischen repräsentativer und direkter Demokratie entschärfen können. Wenn alle drei Beteiligungsformen sinnvoll kombiniert werden, erhöht sich die Aussicht auf inhaltlich bessere, stärker akzeptierte und weniger polarisierende Lösungen.

2 | REPRÄSENTATIVE, DIREKTE UND DIALOGISCHE BETEILIGUNGSVERFAHREN IM VERGLEICH



Ein konstruktives Miteinander der verschiedenen Beteiligungsformen an Entscheidungen in der Vielfältigen Demokratie ist nicht einfach. Denn die Verfahren erfüllen unterschiedliche Funktionen, besitzen unterschiedliche Stärken und Schwächen. Demzufolge haben ihre Akteure jeweils andere Handlungsmuster verinnerlicht. Zwar haben Politik, Verwaltung und Bürgern gemeinsam, dass sie sich für das Gemeinwohl engagieren und für eine Sache einsetzen. Aber wie und warum sie sich durchsetzen wollen, folgt nicht denselben Handlungsmotiven. Der Vergleich der repräsentativen, direkten und dialogischen Beteiligung in diesem Kapitel soll zur Reflexion und zum Perspektivwechsel anregen, um besser zu verstehen, was andere Akteure antreibt.

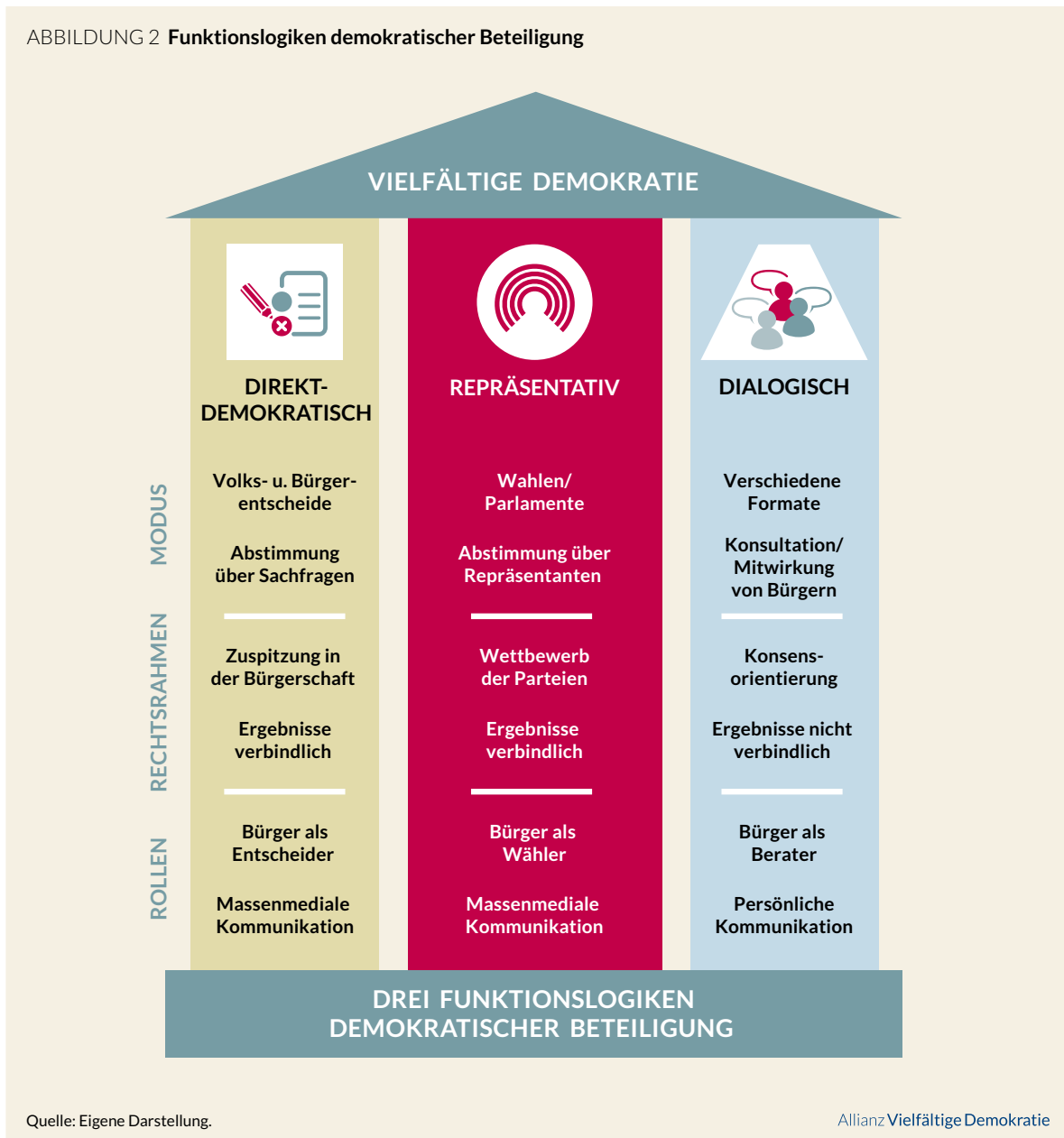
Die Funktionslogiken der Beteiligungsverfahren

Die repräsentative Demokratie ist die über viele Jahrzehnte eingeübte und legitimierte Demokratieform in Deutschland. Sie bestimmt das Selbstverständnis und die Handlungsmuster der Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Das Hinzukommen neuer dialogorientierter und direktdemokratischer Elemente führt zunächst zu Unsicherheiten.

Teilweise werden traditionelle Rollen und Handlungsregeln der repräsentativen Demokratie auf die neuen Beteiligungsformen übertragen. Das kann zu Missverständnissen, Konflikten und unbefriedigenden Ergebnissen führen, da vor allem dialogische Verfahren ganz und gar nicht der Funktionslogik der repräsentativen Verfahren entsprechen. Beispielsweise steht der Wettbewerb, in dem Parteien und Mandatsträger stehen, im Widerspruch zur Konsensorientierung dialogischer Beteiligungsverfahren.

Das folgende Schaubild stellt die wesentlichen Funktionslogiken der drei Beteiligungsformen dar:

ABBILDUNG 2 Funktionslogiken demokratischer Beteiligung



In der Gegenüberstellung wird unmittelbar ersichtlich, dass sich repräsentative und direkte Demokratie ähneln, während sich dialogische Beteiligung grundlegend von den anderen beiden Formen abhebt.

Die Gemeinsamkeiten zwischen repräsentativer und direktdemokratischer Beteiligung:

- Beide – Wahlen wie Entscheide – werden durch Abstimmung entschieden.
- Das Ziel ist der Gewinn von Mehrheiten.
- Die Akteure stehen in einem Konkurrenzverhältnis.
- Es herrscht ein allgemeines Teilnahmerecht.
- Die Ergebnisse sind rechtsverbindlich.
- Beide Verfahren genießen hohe Akzeptanz.
- Bürger sind hauptsächlich Adressaten von Massenkommunikation.

Dialogische Beteiligung unterscheidet sich von den beiden anderen Formen:

- Format, Ablauf und Ziel sind variabel, die Durchführung ist freiwillig.
- Die Akteure versuchen, einen Konsens zu erzielen.
- Das Teilnahmerecht ist eingeschränkt.
- Die Ergebnisse sind rechtlich nicht bindend.
- Die Zustimmung zu den Ergebnissen hängt vom Verlauf des Verfahrens ab.
- Die Bürger nehmen an der Kommunikation teil.

Es gibt wichtige Gemeinsamkeiten zwischen dialogischer und direkter Beteiligung:

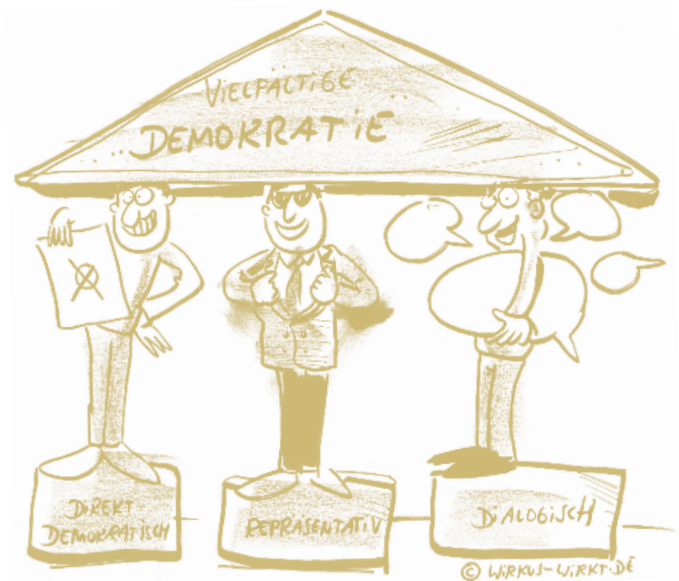
- Beide Verfahren beschäftigen sich mit konkreten Fragestellungen.
- Die Politik bekommt qualifizierte Rückmeldungen außerhalb von Wahlen.

Die hohe Ähnlichkeit der Funktionslogiken repräsentativer und direktdemokratischer Beteiligung erklärt deren Konkurrenzverhältnis. Theoretisch könnte die direkte repräsentative Demokratie sogar ersetzt werden – die Digitalisierung hat Gedankenmodelle zur Rückkehr des Modells der Athener Marktplätze befeuert. Mindestens aber schränken direktdemokratisch herbeigeführte Ergebnisse die Macht der Parlamente ein – und zwar faktisch ebenso wie symbolisch. Das ist auch ein Zweck der direkten Demokratie. Deshalb mag es nicht verwundern, wenn Politiker die direkte Demokratie nicht ausschließlich als Bereicherung empfinden.

Jedoch ist die dialogische Beteiligung für Politik eher unbekanntes Terrain als Bedrohung. Dialogverfahren sind schwerer zu etablieren, weil sie – anders als die direkte Demokratie – nicht detailliert durch Gesetze geregelt sind. Die Freiwilligkeit und Gestaltungsvielfalt, die informellen Dialogverfahren zu eigen sind, erlauben es auf der einen Seite, ihre Formate flexibel anzupassen. Auf der anderen Seite führt diese Beweglichkeit zu uneinheitlichen Erwartungen. Unsicherheit in der Verwaltung und mangelnde Rückenbedeckung durch die Politik können eine professionelle Umsetzung erschweren. Ein allgemein akzeptiertes Verständnis von dialogorientierter Beteiligung, eine klar definierte Funktion innerhalb der repräsentativen Demokratie und ein verlässlicher Rahmen für die Umsetzung fehlen bislang – sieht man von Städten ab, die bereits über jahrelange kontinuierliche Erfahrung mit Bürgerbeteiligung verfügen.

Stärken und Schwächen der Beteiligungsverfahren

Gemessen an den Bewertungskriterien „Legitimation und Akzeptanz“, „Effizienz und Effektivität“ sowie „Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit“ werden im Folgenden die Stärken und Schwächen in vereinfachter Form dargestellt. Das Zusammenspiel mehrerer Beteiligungsformen hat dann einen Mehrwert, wenn die Stärken zusammengeführt und die Schwächen der einzelnen Beteiligungsverfahren ausgeglichen werden.



Repräsentative Beteiligung

+ STÄRKEN Hohe Legitimation, hohe Akzeptanz von Wahlen, egalitärste Form der Beteiligung, Rechenschaftspflicht, Expertise der Fachverwaltungen, Kontrolle durch Öffentlichkeit

- SCHWÄCHEN Geringe Aktivierung der Bürgerexpertise, große Distanz zu Bürgern, mangelnde Transparenz der Entscheidungsfindung, ungleiche Einflussnahme von Interessengruppen, Denken in Legislaturperioden, Fraktionszwang

Direktdemokratische Beteiligung

+ STÄRKEN Fördert politisches Interesse von Bürgern, löst inhaltliche Debatten aus, rechtsverbindliche Entscheidungen, direkte Entscheidung über Sachfragen, Gegenmacht: diszipliniert und korrigiert Politik

- SCHWÄCHEN Polarisierung der Bürgerschaft, Zuspitzungen und vereinfachende Ja-Nein-Entscheidungen, Ausgang abhängig von Kampagnen-Fähigkeit, wenig rationale Diskurse, Zeitdruck, situative Entscheidungen

Dialogorientierte Beteiligung

+ STÄRKEN Flexibilität in Format und Ablauf, Versachlichung, gemeinschaftliche Entscheidungsvorbereitung, Meinungsvielfalt, Bereitschaft Ergebnisse anzuerkennen, fördert gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft

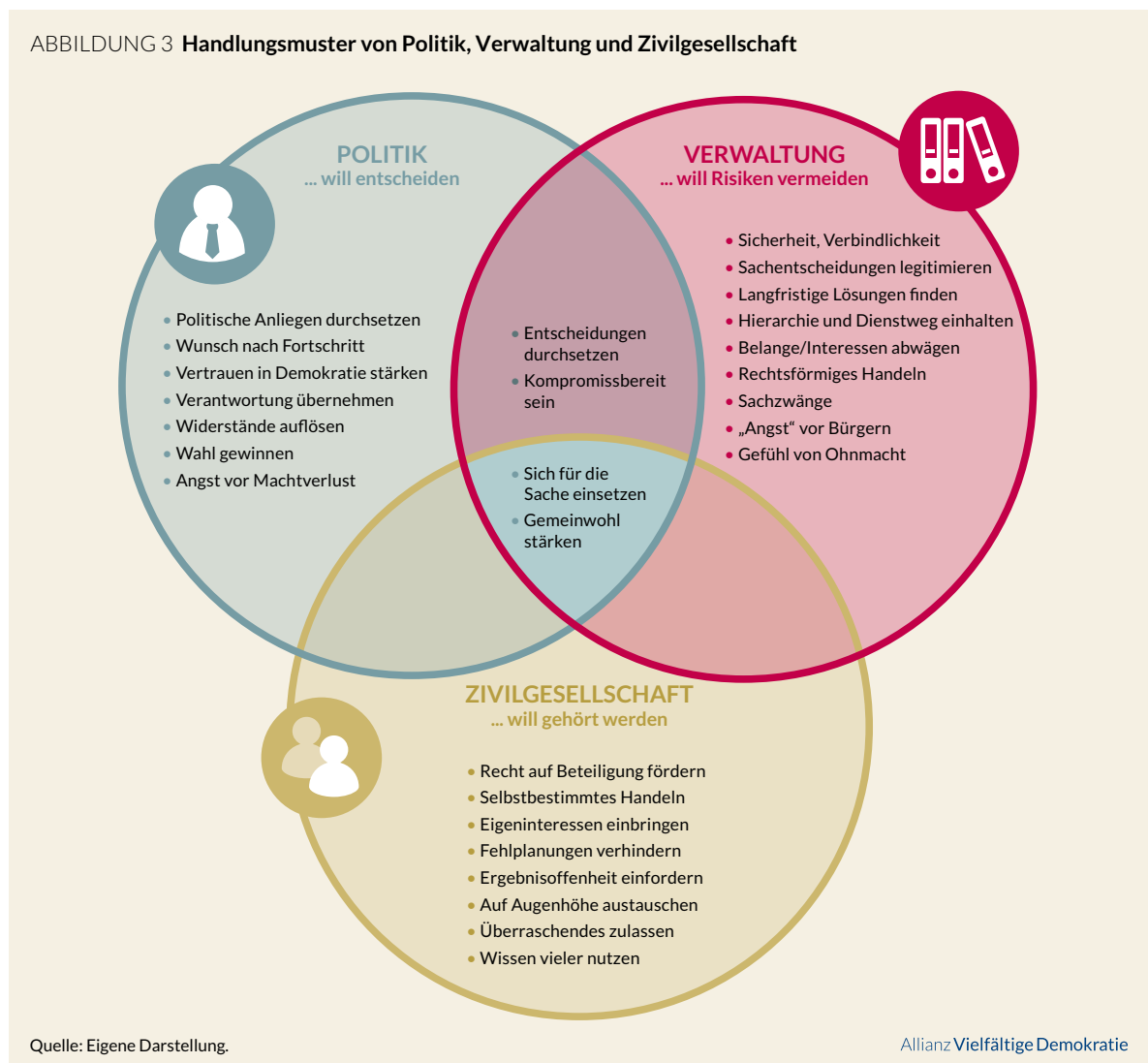
- SCHWÄCHEN Selektive Teilnehmerschaft, geringe Rückkopplung mit Entscheidungsträgern während des Verfahrens, Ergebnisse bleiben vielfach unberücksichtigt, fehlende Rechenschaftspflicht und Verbindlichkeit, große Qualitätsunterschiede, hohe Kosten, hoher Zeitaufwand

Der Blick auf die Stärken einer dialogorientierten Beteiligung hängt auch von der eigenen Funktion oder Rolle ab. Bürger sehen in Beteiligungsverfahren andere Stärken als Politiker oder Verwaltungsfachkräfte, weil die einzelnen Akteursgruppen durchaus unterschiedliche Vorteile erwarten. Welche Argumente für dialogische Bürgerbeteiligung wen besonders ansprechen, hat eine Befragung ergeben, deren Ergebnisse im Anhang dargestellt sind.

Handlungsmuster und -motive der Akteursgruppen

Politiker, Verwaltungskräfte und Bürger nehmen bei den Entscheidungsfindungen in den verschiedenen

Arenen der Demokratie unterschiedliche Rollen ein. Über die grundlegenden Handlungsmuster und -motive, denen die Akteure in ihrer jeweiligen Rolle folgen, geben Experimente² und Befragungen Auskunft, in denen die Akteure um Selbst- und Fremdeinschätzung gebeten wurden. Die Ergebnisse sind in vereinfachter Form im folgenden Schaubild zusammengefasst:



2 Im Arbeitskreis „Integrierte Partizipation“ der „Allianz Vielfältige Demokratie“ wurden aktorengleiche Gruppen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gebildet. Die Gruppen identifizierten im persönlichen Austausch ihre Handlungsmuster. Diese Selbsteinschätzung wurde anschließend mit der Fremdeinschätzung der jeweils anderen Gruppen abgeglichen. Dieses Experiment wurde in anderen Kommunen wiederholt. Die Ausführungen sind Teil einer Forschungsarbeit von Ruth Beilharz und Sonja Rube zu Bürgerbeteiligungsprozessen der Universität Klagenfurt, Institut Interventionsforschung.

Alle bekunden Interesse am Gemeinwohl und nehmen dieses besonders für sich in Anspruch

Die Schnittmenge zeigt: Unter den am häufigsten genannten Handlungsmustern finden sich nur geringe Übereinstimmungen, die jedoch von zentraler Bedeutung sind. Denn der Wunsch, das Gemeinwohl zu stärken, markiert eine gemeinsame Gesprächsgrundlage und ein starkes Argument, sich näher mit den Perspektiven der anderen Akteure auseinanderzusetzen. Im Kern verfolgen ja alle ein und dasselbe Ziel. Allerdings ist in allen drei Gruppen offensichtlich, dass die eigene Durchsetzungsstärke als zentraler Hebel betrachtet wird, das Gemeinwohl gemäß den eigenen Überzeugungen zu realisieren. Die anderen Akteursgruppen werden als Kontrahenten gesehen.

Neben den erwartbaren und systemimmanenten Handlungsmustern lässt die Auswertung ein Defizit an Vertrauen erkennen. Die Politik achtet die Wichtigkeit einer guten Vermittlung, besteht aber auf ihrer Entscheidungshoheit. Die Verwaltung sorgt sich um die Einhaltung von Recht und Gesetz und betont ihre Fachexpertise. Beide lassen durchblicken, dass sie von Bürgerseite eher Störungen erwarten. Beide sind sich ihrer Funktion und ihrer Macht bewusst und wollen sie zur Durchsetzung ihrer Anliegen nutzen. Die Zivilgesellschaft wiederum scheint tendenziell die Kompetenzen der beiden anderen Akteursgruppen anzuzweifeln und kämpft darum, beteiligt zu werden und den Mehrwert ihres Engagements auch anerkannt zu bekommen. Die Bürger sind offensichtlich nicht zufrieden mit der Rolle, alle vier oder fünf Jahre per Wahl ein Mandat auszustellen und sich in der Zwischenzeit aus der Bearbeitung der Sachfragen herauszuhalten.

Auflösung klassischer Handlungsmuster: Die bayerische Gemeinde Weyarn

Höchst interessant ist die Abweichung der Handlungsmuster von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft in der Mitmachkommune Weyarn (Bayern). Der Gemeinderat hat dort 2008 als erste Gemeinde Deutschlands eine Bürgerbeteiligungssatzung verabschiedet, die sogenannte „Mitmach-Satzung“. Bürgergremien sind demnach frühzeitig in alle Projekte eingebunden. Arbeitskreise können Vorschläge erarbeiten, die gehört und ernst genommen werden.

Der damit eingeleitete Kulturwandel lässt sich daran ablesen, dass die Handlungsmuster der Akteursgruppen in Weyarn laut Befragung eine wesentlich größere Schnittmenge aufweisen. Von allen Gruppen genannt wurden etwa der Austausch auf Augenhöhe, die Stärkung der Gemeinschaft, der Ausbau von Vertrauen und die Bereitschaft zum Kompromiss.

Der formale Rahmen der Satzung scheint ein Lernfeld eröffnet zu haben, innerhalb dessen ein gemeinsamer Wille zur Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde wachsen konnte. Diese Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass die lange Praxis umgesetzter Bürgerbeteiligungssatzung das gegenseitige Verständnis und die Kooperationsbereitschaft in der Gemeinde gestärkt hat. Auch die scharfe Trennung zwischen Information und Entscheidung scheint in diesem Miteinander aufgehoben und nicht mehr wichtig zu sein. Die Bürger nehmen gleichberechtigt am politischen Geschehen teil. Eine über viele Jahre gelebte Partizipationskultur hat in Weyarn dazu geführt, dass sich die unterschiedlichen Denk- und Handlungswelten angleichen und eine gemeinsame und von allen akzeptierte Ergebnisfindung möglich wird.

3 | DIALOGISCHE VERFAHREN IM ZUSAMMENSPIEL MIT REPRÄSENTATIVEN UND DIREKTDEMOKRATISCHEN VERFAHREN

Die zwei typischen Konfliktszenarien (siehe Kapitel 1) haben gezeigt, dass Entscheidungsfindungen zwar aus Parlamenten in die Bürgerschaft verlagert werden können, dies aber nicht notwendigerweise zu besseren Ergebnissen führt. Schon gar nicht münden Konfrontation und Polarisierung, die bestimmende Merkmale sowohl repräsentativer als auch direktdemokratischer Verfahren sind, zu einer Annäherung der akteurspezifischen Handlungsmuster. Im Gegenteil: Per direkter Demokratie übernehmen die Bürger ein zentrales Handlungsmotiv von Politik und Verwaltung, nämlich die Durchsetzung eigener Anliegen qua Nutzung von Macht. Das ist zwar legitim, aber nicht immer zielführend, sofern dieses Ziel eine möglichst hohe Ergebnisqualität im Sinne des Gemeinwohls ist.

Eine Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens lässt sich nicht erreichen, wenn der Weg zur Entscheidung auf Zuspitzung und Emotionalisierung fußt. Das wiederum hat negative Folgen für die politische Kultur insgesamt, weil es Gesprächsbrücken einreißt und die Ausgangslage für die folgenden Entscheidungsprozesse erschwert – ein Teufelskreis, der mit Politik- und Politikerverdrossenheit einen ersten Höhepunkt erreicht und sich zu einem nachweisbaren Ansehensverlust der repräsentativen Demokratie weiterentwickelt hat.

Dialogische Verfahren können immer nur beraten und Parlamentsentscheide vorbereiten

Dialogische Verfahren können helfen, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Sie folgen einer anderen Funktionslogik als die repräsentativen und direktdemokratischen Verfahren. Durch ihre Formate können sie Verständnis für die Handlungsmotive anderer

Akteure erhöhen, und durch ihre Konsensorientierung können sie die Schnittmenge zwischen den Handlungsmustern der Akteursgruppen vergrößern. Im Gegensatz zu den anderen beiden Beteiligungsformen kann ein dialogisches Verfahren jedoch für sich allein keine Entscheidung herbeiführen. Es bleibt immer beratend. Dialogische Beteiligung funktioniert daher ausschließlich in Kombination mit rechtsverbindlichen und anerkannten Entscheidungswegen.

Die Verknüpfung eines direktdemokratischen Verfahrens mit dialogischen Beteiligungsformaten ist in der Regel nicht vorgesehen. Noch viel zu selten werden die Chancen erkannt, die eine Kombination der Verfahren zur Stärkung der Legitimität politischer Entscheidungen bieten. Von Seiten der Politik könnten diese Instrumente verstärkt konstruktiv zur Entscheidungsfindung genutzt werden, z. B. für relevante Zukunftsthemen und für konfliktträchtige Themen mit großem Widerstandspotenzial. Durch

Vorteile einer Verknüpfung dialogischer und repräsentativer Verfahren:

- Bedenken und Anregungen werden frühzeitig im Verfahren thematisiert
- Repräsentanten erfahren einen Wissenszuwachs und mehr über die Argumente und Sichtweisen der „Anderen“
- Bürgerbeteiligung schafft einen Rahmen zur Bearbeitung von Konflikten
- Die Kommunikation zwischen Repräsentanten und Bürgerinnen und Bürgern wird verbessert
- Ein konstruktiver Austausch schafft Vertrauen zwischen Repräsentanten und Bürgern
- Getroffene Entscheidungen werden eher akzeptiert

einen breit angelegten Diskussionsprozess kann eine polarisierende Debatte im Vorfeld einer direkt-demokratischen Abstimmung versachlicht werden. Ein frühzeitiger, auf einer guten Informationsbasis

durchgeführter Dialogprozess kann zu reflektierten Entscheidungen der Abstimmenden führen und sogar Lösungen hervorbringen, die eine direktdemokratische Abstimmung überflüssig machen.

Vorteile einer Verknüpfung dialogischer und direktdemokratischer Verfahren:

- Dialogverfahren bereitet Abstimmung vor, versachlicht Debatten und entschärft Konflikte
- Alternativen können entwickelt und geprüft werden
- Risiko einer Polarisierung der Bürgerschaft sinkt
- Gesprächsfaden zwischen Politik und Bürger wird gestärkt
- Mehr Bürger werden aktiviert und beteiligen sich
- Die Chance auf einen Kompromiss besteht – Verzicht auf Bürgerentscheid möglich
- Abstimmung stärkt Legitimation politischer Entscheidungen

Vier Modelle einer konstruktiven Verknüpfung mehrerer Beteiligungsverfahren

Die nachfolgenden vier Modelle zeigen, dass in bestimmten Ausgangssituationen Dialogverfahren mit repräsentativen Entscheidungen sinnvoll kombiniert werden können. Modell 1 ist der Klassiker unter den Verknüpfungen: Die Politik lässt sich durch die Bürger beraten und nutzt so die Weisheit der Vielen. Die Modelle 2 bis 4 verbinden repräsentative mit dialogischen und direktdemokratischen Verfahren in verschiedenen Varianten: Der Dialog kann die Abstimmung vorbereiten und kann sie überflüssig machen. Andererseits kann die Abstimmung die Dialogergebnisse zusätzlich legitimieren. Alle vier Modelle stellen den Ablauf stark vereinfacht und idealtypisch dar.

Wenn im Folgenden von Dialog die Rede ist, sind damit systematische, professionell durchgeführte Bürgerbeteiligungsverfahren gemeint. Das können einmalige Veranstaltungen mit wenigen ausgewählten Personen sein. Es können aber auch mehrmona-

tige komplexe Beteiligungsprozesse mit Online- und Face-to-face-Verfahren für hunderte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sein.

Wenn im Folgenden von Parlament die Rede ist, so sind damit alle politischen Gremien gemeint, in denen gewählte Repräsentanten verbindliche Entscheidungen treffen. Das können Stadt- und Gemeinderäte, Bezirksvertretungen und Kreistage sein; auf Landesebene sind es die jeweiligen Landtage.

Wenn im Folgenden von Begehren und Entscheid die Rede ist, so sind damit die direktdemokratischen Verfahren gemeint: auf kommunaler Ebene Bürgerbegehren, Ratsbegehren und Bürgerentscheid, auf Landesebene Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.³

³ Definitionen der unterschiedlichen direktdemokratischen Verfahren finden sich im Glossar.

Vier Modelle einer konstruktiven Verknüpfung mehrerer Beteiligungsverfahren

Modell 1: Vorbereitung einer parlamentarischen Entscheidung

Ausgangssituation

Parlamente treffen ihre Entscheidungen mitunter unter Zeitdruck, sodass nicht immer alle relevanten Interessen und Sachverhaltsaspekte berücksichtigt werden. Das kann zu Implementationsproblemen führen und Nachbesserungen nötig machen. Mit einer dialogischen Vorbereitung, bei der es gelingt, die Weisheit der Vielen zu nutzen, können solche Probleme vermieden werden.

Ablauf

Das Parlament beschließt, vor einer Entscheidung ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen. Das Ziel lautet, in einem dialogischen Verfahren alle unterschiedlichen Sachverhalte und Perspektiven zu dem Thema an einem Tisch zu versammeln, Argumente abzuwägen und gemeinsam Empfehlungen zu erarbeiten, auf deren Grundlage das Parlament anschließend seine Beratungen fortsetzt und seine Entscheidung trifft.

Voraussetzungen

Das Modell setzt die Offenheit der Entscheidungsträger für die Empfehlungen der Bürger voraus. Alle Akteure müssen bereit sein, offen in den Dialog einzutreten und ihre Kenntnisse unvoreingenommen einzubringen. Je etablierter eine Beteiligungskultur, desto höher die Aussicht auf einen produktiven Verlauf.

ABBILDUNG 4 Modell 1: Vorbereitung einer parlamentarischen Entscheidung



PARLAMENT

Parlament beschließt Dialog zu einem ausgewählten Projekt



DIALOG

Politik, Verwaltung und Bürger erarbeiten Vorschläge zu einem Projekt



PARLAMENT

Parlament beschließt Projekt unter Berücksichtigung der Dialogergebnisse

Quelle: Eigene Darstellung.

Allianz Vielfältige Demokratie

Modell 2: Vorbereitung eines Bürgerentscheids oder Legitimierung eines Dialogergebnisses

Ausgangssituation

Das Parlament hat ein Dialogverfahren beschlossen und möchte dessen Ergebnisse nicht ohne Rückversicherung durch die Bürgerinnen und Bürger übernehmen. Ein Grund für den deshalb anberaumten Entscheid kann sein, dass trotz aller Bemühungen im Dialogverfahren keine Beteiligung aller relevanten Gruppen gelungen ist. Die Akzeptanz des Ergebnisses steht somit in Frage.

Eine andere mögliche Ausgangssituation ist die Unabwendbarkeit eines Bürgerentscheids, dem aber zumindest eine ausgewogene Aufbereitung der Fakten und ausführliche Debatte vorausgehen soll.

Ablauf

Das Parlament beschließt zunächst, einen Dialog zu einem Thema/Projekt durchzuführen. Nach Durchführung des Dialogs und Vorlage der Dialogergebnisse beschließt das Parlament, die Bürger über die Ergebnisse des dialogischen Beteiligungsverfahrens abstimmen zu lassen. Eine solche Abstimmung ist dann ein „Referendum über eine von den Bürgern erarbeitete Vorlage“.

Voraussetzungen

Von Parlamenten ausgelöste Abstimmungen (auf kommunaler Ebene: „Ratsbürgerentscheide“) sind nicht überall und nicht zu allen Themen rechtlich zulässig. Stattdessen kann hilfsweise eine freiwillige Bevölkerungsbefragung nach den Regeln eines Bürger- oder Volksentscheids durchgeführt werden (vgl. Bertelsmann Stiftung 2014).

ABBILDUNG 5 Modell 2: Vorbereitung + Ergebnislegitimierung



PARLAMENT

Parlament beschließt ein Dialogverfahren zu einem Projekt



DIALOG

Politik, Verwaltung und Bürger erarbeiten gemeinsam einen Vorschlag



PARLAMENT

Parlament beschließt, die Bürger über den erarbeiteten Vorschlag abstimmen zu lassen



ENTSCHEID

Bürger entscheiden über das Projekt

Quelle: Eigene Darstellung.

Allianz Vielfältige Demokratie

Modell 3: Kompromiss statt Bürger- oder Volksentscheid

Ausgangssituation

Per Bürger- oder Volksbegehren soll ein Anliegen durchgesetzt werden, das im Parlament keine Mehrheit gefunden hat. Erhält das Begehren genügend Unterstützung, kommt es zum Bürger- oder Volksentscheid. Ein kontrovers ausgetragener Abstimmungskampf steht bevor, der zu Spaltungen in der Bevölkerung führen kann.

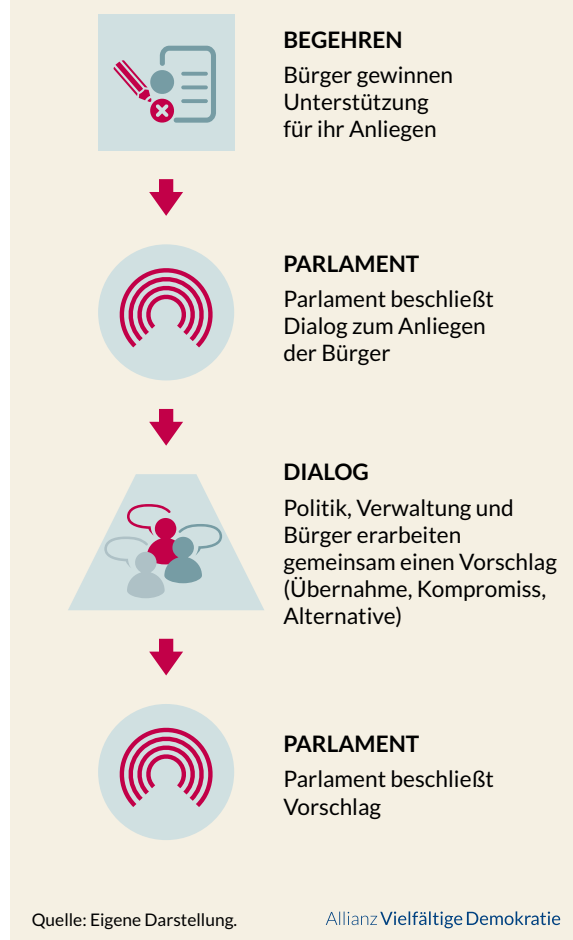
Ablauf

Einem erfolgreichen Bürger- oder Volksbegehren muss eigentlich ein Bürger- oder Volksentscheid folgen. Das Parlament beschließt ein Dialogverfahren, dessen Ziel es ist, den Gegenstand des Begehrens aus allen Perspektiven zu bewerten. Ergebnis des Dialogs kann die Bitte an das Parlament sein, das Anliegen unverändert zu übernehmen. Oder die Bürger erarbeiten einen Kompromiss bzw. finden eine alternative Lösung, der sich das Parlament und die Initiatoren anschließen – nur dann kann der Entscheid entfallen.

Voraussetzungen

Das Modell erfordert Zeit, Offenheit, Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft sowohl auf Seiten der Politiker als auch auf Seiten der Bürger. Auf der kommunalen Ebene schreibt die Mehrzahl der Gemeindeordnungen vor, dass nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren der Bürgerentscheid innerhalb weniger Monate stattfinden muss. Diese Zeit ist zu kurz für einen Dialog. Deshalb sollte es – wie bereits jetzt

ABBILDUNG 6 Modell 3: Kompromiss statt Bürger- oder Volksentscheid



in Bayern und in den Hamburger Bezirken – möglich sein, dass sich die Akteure auf eine Verlängerung der Frist zwischen dem Begehren und dem Entscheid verständigen können. Auf Landesebene stellt sich dieses Problem nicht, da es dort – wie im Anhang am Beispiel Schleswig-Holstein dargestellt – viel längere Zeiträume für die einzelnen Verfahrensschritte gibt.

Modell 4:

Umgang mit einem kassierenden Bürger- oder Volksentscheid

Ausgangssituation

Ein Bürger- oder Volksentscheid hat eine Entscheidung des Parlaments zurückgenommen. Das direkt-demokratische Verfahren endet an dieser Stelle, das weitere Vorgehen liegt in den Händen des Parlaments. Zumeist ist es jedoch sinnvoll, nach dem Entscheid ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Sei es, weil die Entscheidung äußerst knapp ausgefallen und der Konflikt nicht ausgestanden ist; sei es, weil zahlreiche Bürger mit dem Verfahren unzufrieden sind und das Ergebnis nicht akzeptieren. Sei es, weil das Problem fortbesteht, das zu der ursprünglichen Parlamentsentscheidung geführt hat, oder weil das Ergebnis des Entscheids neue Fragen und Probleme hervorgerufen hat.

Ablauf

Das Parlament hat einen Beschluss gefasst, um ein Projekt zu verwirklichen oder ein Problem zu lösen. In einem Entscheid haben die Bürger das Projekt oder die Problemlösung verworfen. Das Parlament beschließt, einen breiten Dialog mit den Bürgern durchzuführen, um eine Lösung zu finden, die auf mehr Akzeptanz trifft als die ursprüngliche parlamentarische Entscheidung. Das Ergebnis des Dialogs übernimmt das Parlament per Beschluss (oder lässt darüber in einem neuen Bürgerentscheid abstimmen – siehe Modell 2).

Voraussetzungen

Trotz eventueller Zerwürfnisse während des Abstimmungskampfes vor dem Entscheid muss hinterher bei allen Beteiligten Dialog- und Verhandlungs-

ABBILDUNG 7 Modell 4: Umgang mit kassierendem Entscheid



bereitschaft bestehen. Gewinner dürfen nicht in Triumphgeheul ausbrechen, Verlierer sich nicht in die Schmollecke zurückziehen.

4 | EMPFEHLUNGEN ZUR FÖRDERUNG DIALOGISCHER BETEILIGUNGSVERFAHREN

Flexibilität ist eine der Stärken informeller Beteiligungsverfahren. Deren Format und Ablauf können sich an das jeweilige Thema, die adressierten Teilnehmer, die Ausgangssituation und das Ziel anpassen. Dialogische Verfahren müssen jedoch an Verbindlichkeit gewinnen, damit ihr Potenzial noch besser genutzt werden kann. Sie brauchen klare Spielregeln, die für alle Teilnehmer gelten. Idealerweise existiert ein fester Rahmen für alle dialogischen Verfahren in einer Kommune oder einem Bundesland, der ein Mindestmaß an Qualität und Professionalität garantiert. Zu der notwendigen Verlässlichkeit zählt auch eine klare Absprache darüber, wie mit den Ergebnissen des Verfahrens umgegangen wird. Um dies alles zu gewährleisten, beschreiten bereits etliche Städte erfolgreiche Wege der Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung. Sie haben dialogische Verfahren zu einem integralen Bestandteil der Demokratie gemacht.

Ansätze zur Institutionalisierung dialogischer Beteiligungsverfahren

Strukturelle Ansätze für das systematische Zusammenspiel der drei Beteiligungsverfahren lassen sich auf kommunaler Ebene, auf der Landes- und Bundesebene sowie bei den Verwaltungsverfahren zur Planung von Infrastrukturprojekten beobachten. Dadurch werden die Handlungssicherheit der Akteure, die Professionalität der Organisation und somit die Wirksamkeit des gesamten Verfahrens gefördert.

Kommunale Ebene: Leitlinien und Satzungen

In zahlreichen Städten haben sich Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf gemeinsame Leitlinien und/oder Satzungen für Bürgerbeteiligung verständigt. Das sind Instrumente, um partizipative Verfahren zu institutionalisieren. Sie geben einen festen Rahmen vor für alle dialogischen Verfahren: Qualitätsstandards, Verfahrensabläufe, Schnittstellen zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Bürgerschaft.

Landes- und Bundesebene: Partizipative Gesetzgebung

Landesregierungen und die Bundesregierung beteiligen zunehmend Bürger an der Erarbeitung von Gesetzen, Strategien und Plänen. So haben z. B. in Baden-Württemberg Bürger die Möglichkeit, auf dem dortigen Beteiligungsportal Gesetzentwürfe zu

kommentieren; andere Beispiele zeigen, wie bereits Eckpunktpapiere und Referentenentwürfe in dialogischen Verfahren erarbeitet werden können. Insbesondere bei kontroversen Themen sind ergänzende Dialogverfahren sinnvoll (vgl. Allianz Vielfältige Demokratie und Bertelsmann Stiftung 2017; Bertelsmann Stiftung 2016a, 2016b und 2017b).

Auf allen Ebenen: Koordinierungsstellen für Bürgerbeteiligung

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben bereits zentrale Koordinierungsstellen für Bürgerbeteiligung geschaffen. Ihr Ziel ist die systematische Verankerung von Dialogverfahren im Alltag von Politik und Verwaltung. In den Koordinierungsstellen bilden Beauftragte für Bürgerbeteiligung die Schnittstelle für den gesamten Themenkomplex innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Es entsteht somit eine zentrale Service-Einheit rund um das Thema Beteiligung. Sie berät, unterstützt und koordiniert Qualitätssicherung und Wissenstransfer. Auch auf der Bundesebene, der Länderebene und bei untergeordneten Behörden werden zunehmend zentrale Organisationseinheiten für Bürgerbeteiligung geschaffen.

Infrastrukturprojekte: Frühzeitige Beteiligung bei formellen Verwaltungsverfahren

Um die Bevölkerung bei großen Infrastrukturprojekten besser zu beteiligen, werden Verwaltungsverfahren mit formeller Beteiligung zunehmend mit informellen Dialogverfahren verknüpft, z. B. bei den Planungen zum Stromnetzausbau. Immer öfter kommt bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteili-

gung das Beteiligungs-Scoping zum Einsatz. Es wird immer dann durchgeführt, wenn ein weichenstellender neuer Planungsabschnitt beginnt. Die Verantwortlichen erarbeiten partizipativ, mit welchem Ziel welche Dialogformate eingesetzt werden und welche Akteure dabei zu berücksichtigen sind. So können Konflikte frühzeitig erkannt, Verständnis für die Position der anderen gewonnen und Konflikte vermindert werden (vgl. Allianz Vielfältige Demokratie und Bertelsmann Stiftung 2017a).

Anpassung der rechtlichen Rahmen

Damit eine Verknüpfung mit dialogischen Verfahren überhaupt möglich wird, muss genügend Zeit vorhanden sein. Bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene sind die zeitlichen Fristen teilweise zu eng, als dass dialogische Verfahren möglich wären. Gute Voraussetzungen hingegen bietet die bayerische Gemeindeordnung.

Beispiel: Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Die Regelung für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid⁴ in Bayern sind zum einen sehr bürgerfreundlich, da sehr viele Themen zugelassen und die Hürden moderat sind. Sie eignen sich aber auch gut für die Verknüpfung mit Dialogverfahren. Das liegt insbesondere daran, dass bei mehreren Bürgerentscheiden zum gleichen Thema eine Stichfrage vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist. Ein klares Ergebnis ist die Folge. Denn der Termin des Bürgerentscheids kann im Einvernehmen mit den Initiatoren um bis zu drei Monate nach hinten verschoben werden. Das schafft den notwendigen Zeitraum für Modell 3 (Seite 20).

Anders liegt der Fall bei Volksentscheiden auf Landesebene. Hier handelt es sich um ein dreistufiges Verfahren aus Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, das sich über mehrere Jahre hinziehen kann. Die Dialogbereitschaft aller Akteure vorausgesetzt, gibt es immer wieder längere Zeiträume, die die Durchführung dialogischer Verfahren zulassen. Dies lässt sich am Beispiel Schleswig-Holsteins gut nachvollziehen.

Beispiel: Regelung im Bundesland Schleswig-Holstein

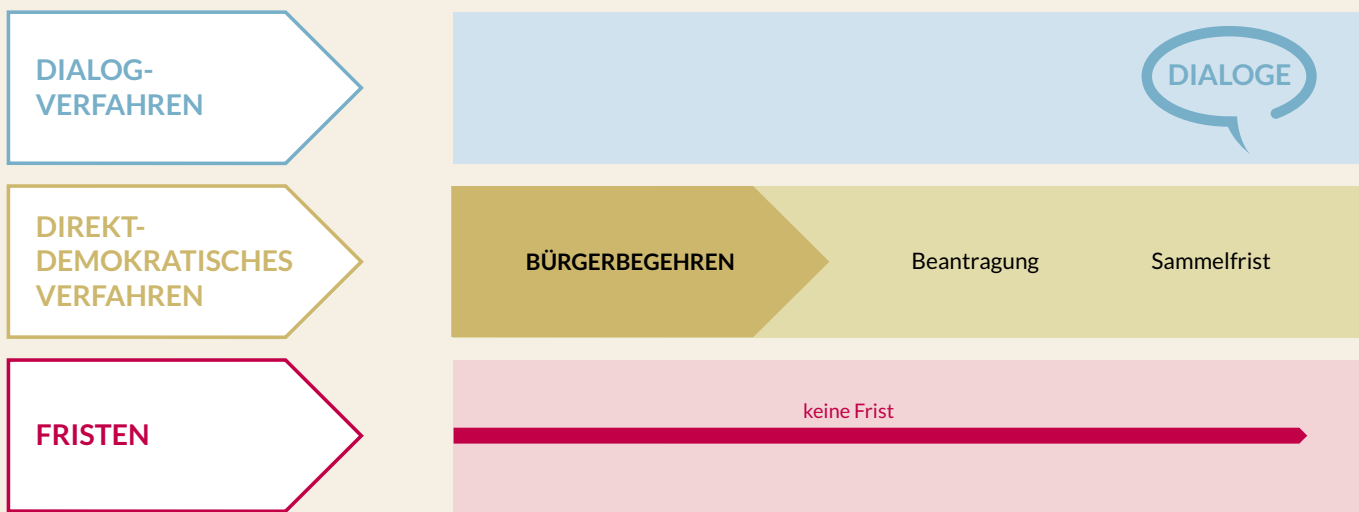
Ein gelungenes Beispiel einer Regelung auf Länderebene findet sich in Schleswig-Holstein⁵. Sie zeichnet sich durch mehrmonatige Fristen in verschiedenen Verfahrensphasen eines Volksbegehrens aus. Das erleichtert die Verknüpfung mit Dialogverfahren und Verhandlungen zwischen Politik und Initiatoren des Volksbegehrens zur Erzielung eines Kompromisses.

4 Das Verfahren zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ist in Bayern in der Bayerischen Verfassung in Artikel 7 (2) und Artikel 12 (3) sowie in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Artikel 18a geregelt.

5 Das Verfahren zu Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheiden ist in Schleswig-Holstein in der Landesverfassung sowie im Ausführungsgesetz, dem Volksabstimmungsgesetz (VAbstG), geregelt.

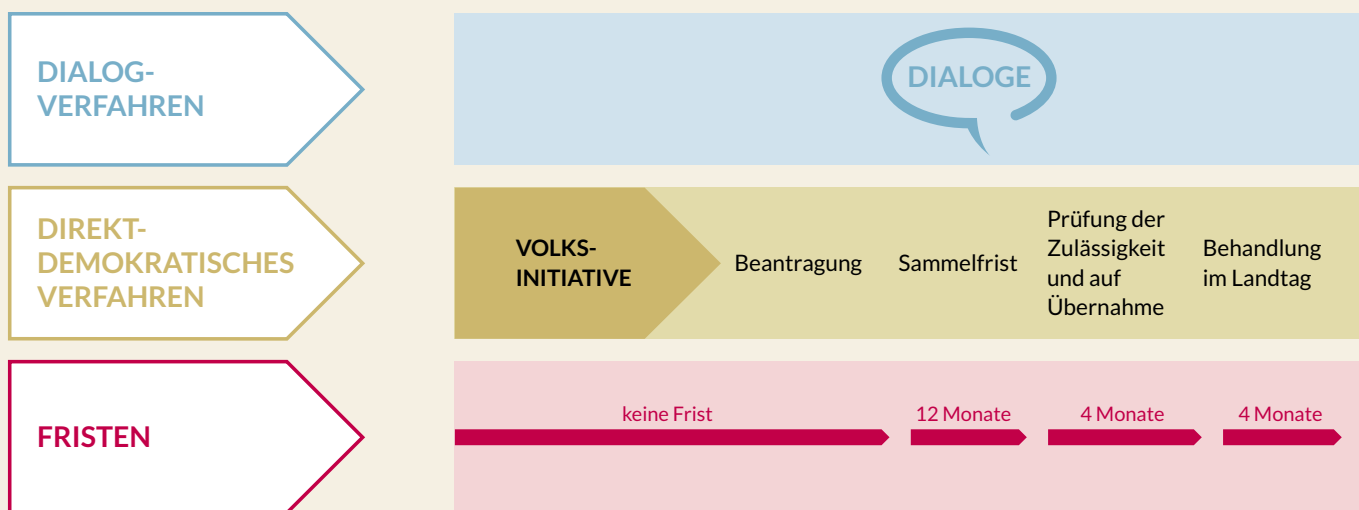
Zeitfenster für Dialogverfahren bei direktdemokratischen Verfahren

ABBILDUNG 8 Zeitfenster für Dialogverfahren bei kommunalen direktdemokratischen Verfahren in Bayern



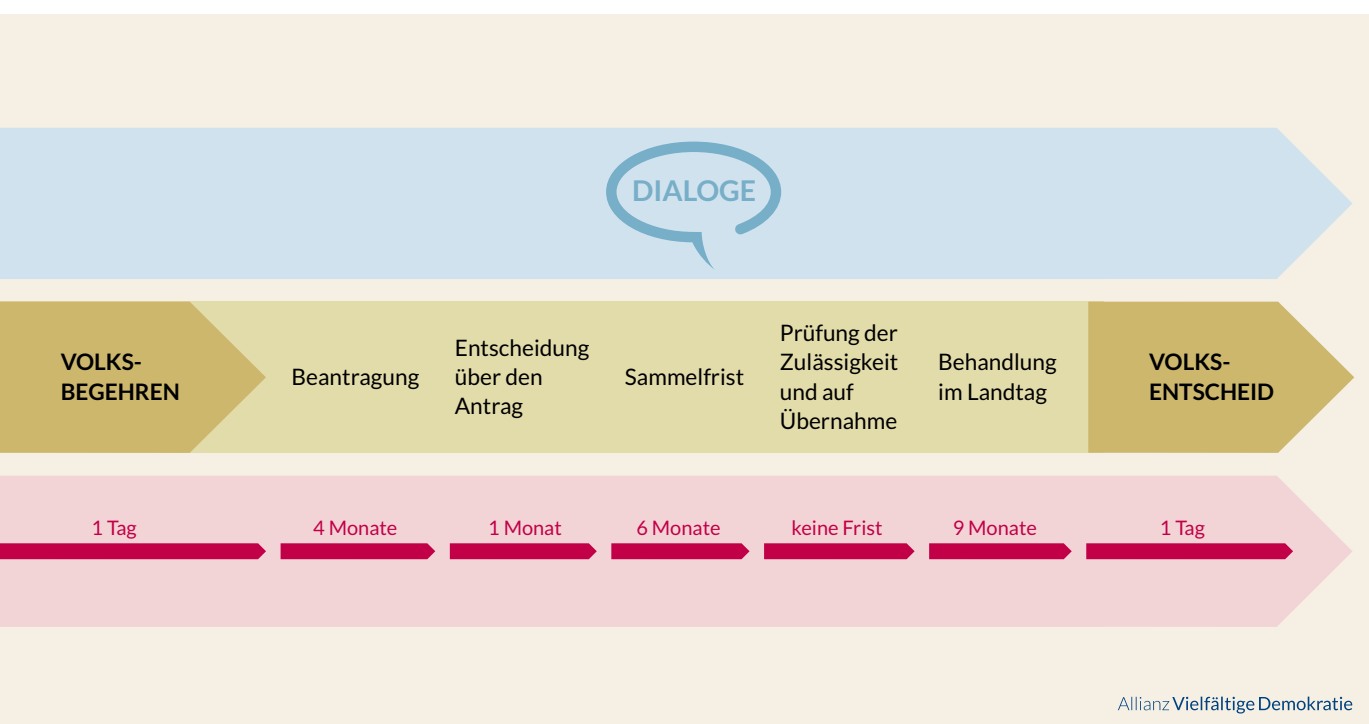
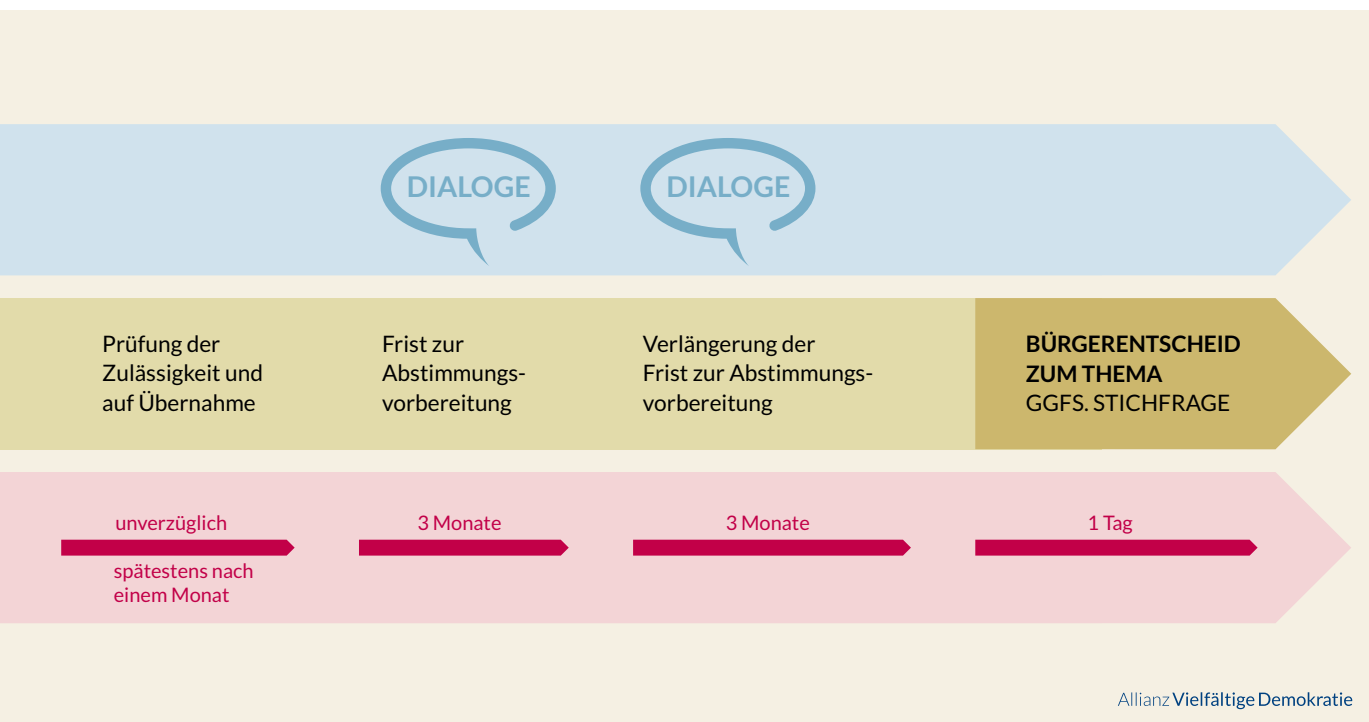
Anmerkung: Details siehe Tabelle im Anhang. Quelle: Eigene Darstellung.

ABBILDUNG 9 Zeitfenster für Dialogverfahren bei direktdemokratischen Verfahren auf Landesebene in Schleswig-Holstein



Anmerkungen: Details siehe Tabelle im Anhang. Fristen der direktdemokratischen Regelung in Schleswig-Holstein: (Volksabstimmungsgesetz VAbstG). Quelle: Eigene Darstellung.

in Bayern und Schleswig Holstein



Empfehlungen: **Zehn Punkte** für ein erfolgreiches Zusammenwirken dialogischer und direktdemokratischer Verfahren

1. Politischer Wille zur Dialogbereitschaft

Die repräsentativen Volksvertreter müssen den politischen Willen aufbringen, in der Entscheidungsvorbereitung auf Dialog zu setzen. Das ist die Grundvoraussetzung für dialogische Beteiligung. Wer seine Vorstellungen lediglich im Parteienwettbewerb durchsetzen möchte und im Zweifel eine Bürgerabstimmung in Kauf nimmt, wird ein Dialogverfahren kaum konstruktiv begleiten können.

2. Ergebnisoffenheit

Eine offene und konstruktive Grundhaltung der beteiligten Akteure ist unerlässlich. Dazu gehört die Bereitschaft, Gestaltungsspielräume zu suchen, Lösungen gemeinsam zu entwickeln und Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Allen Beteiligten muss klar sein, welches die verhandelbaren Gestaltungsspielräume sind und wo deren Grenzen liegen bzw. wo Festlegungen existieren, die nicht mehr zur Disposition stehen.

3. Klare Spielregeln

Die Politik sollte für jedes Beteiligungsverfahren gemeinsam mit allen Akteuren klare Spielregeln verabreden: für den Ablauf des Beteiligungsverfahrens und für den Umgang mit deren Ergebnissen. Die Akzeptanz des Beteiligungsverfahrens steigt, wenn Bürger an der Entwicklung der Verfahrensarchitektur mitwirken können.

4. Timing

Die Wirksamkeit von Dialogverfahren ist stark davon abhängig, wann sie stattfinden. Grundsätzlich gilt: je früher, desto besser. Wenn das Dialogverfahren erst aufgesetzt wird, weil es etwa einen kassierenden Bürgerentscheid gegeben hat, dient es vorwiegend als Reparaturmaßnahme. Den größten Effekt hat der Dialog jedoch in der Konfliktprävention. Insofern ist die ideale Reihenfolge: zuerst Dialog, dann Abstimmung.

5. Meinungsvielfalt

Ein Dialogverfahren zeigt nicht nur die Vielfalt vorhandener Meinungen, es fördert sogar Meinungsvielfalt. Es gilt: die Meinungsvielfalt zuzulassen und zu dokumentieren. Es klingt paradox: Aber je mehr Meinungen geäußert werden, desto höher die Wahrscheinlichkeit, sich später auf einen Kompromiss zu verständigen. Nicht berücksichtigte Argumente wiegen schon aus psychologischen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt doppelt schwer.

6. Antizipation

Im Dialogverfahren sollten die möglichen Auswirkungen der Abstimmung diskutiert werden. Ziel sollte es sein, negative Konsequenzen für die im direktdemokratischen Verfahren Unterlegenen gering zu halten. Wie geht man mit dem Ergebnis um? Eventuell ist dazu ein erneutes Beteiligungsverfahren auch nach der Abstimmung sinnvoll, um eine gute Lösung zu finden.

7. Rechtliche Flexibilität

Der Dialog sollte immer die Option enthalten, zu einer einvernehmlichen Lösung mit allen Beteiligten zu kommen. Politik, Verwaltung und Initiatoren eines Bürgerbegehrens sollten bei einem tragfähigen Kompromiss in der Lage sein, auf die Abstimmung zu verzichten.

8. Transparenz

Der Zugang zu und der Austausch von Informationen sind grundlegend. Dazu gehören Hinweise über die Informationsquellen, den Beteiligungsgegenstand, den Beteiligungs- und Entscheidungsprozess sowie über die Interessen und die Entscheidungsbefugnisse. Wissensdefizite und bisher ungeklärte Sachverhalte müssen deutlich benannt werden.

9. Information

Informations- und Dialogangebote müssen bei den Abstimmungsberechtigten ankommen. Dafür ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, die sowohl die gesamte Bevölkerung als auch gezielt unterschiedliche Bevölkerungsgruppen anspricht. Wenn es zur Abstimmung kommt, ist die ausgewogene Information der Abstimmungsberechtigten unabdingbar. Dazu gehört, dass am besten gemeinsam mit den Abstimmungsbenachrichtigten auch Abstimmungsinformationen versandt werden.

10. Versachlichung durch Qualität

Statt einer emotionalen, spontanen oder irrationalen Entscheidung sollte das Abstimmungsergebnis auf einer reflektierten Entscheidung beruhen. Sachliche Abwägungen können nur auf der Grundlage von Informationen über den Abstimmungsgegenstand erfolgen, die vollständig, ausgewogen, sachlich, verständlich und transparent sind. Für jeden Bürgerentscheid und für jede Volksabstimmung sollten die Abstimmungsinformationen diesen Qualitätskriterien genügen. Orientierung bieten die standardisierten Regeln für Erarbeitung und Verbreitung von Abstimmungsinformationen, wie sie in der Schweiz gelten.

5 | PRAXISBEISPIELE

Die Praxisbeispiele in diesem Kapitel zeichnen sich jeweils durch eine Verknüpfung von Beteiligungsformen aus. Sie sind den Modellen aus Kapitel 3 zugeordnet: Fünf Beispiele zeigen, wie dialogische Beteiligung institutionalisiert werden kann und dauerhaft parlamentarische Entscheidungen vorbereiten hilft. Zwei Beispiele illustrieren die Legitimierung eines Dialogergebnisses bzw. Vorbereitung eines Bürgerentscheids; zwei Beispiele zeigen die Vermeidung eines initiierten Bürger- oder Volksentscheids; und drei Beispiele stehen für den Umgang mit einem kassierenden Bürger- oder Volksentscheid.



Beispiele für Modell 1:

Vorbereitung einer parlamentarischen Entscheidung und Institutionalisierung dialogischer Beteiligung 30

- 1 Wolfsburg: Bürgerbeteiligung nach verbindlichen Regeln 30
- 2 Solingen: Jugendstadtrat verankert Interessen der Jugendlichen in die Politik 32
- 3 Bund: Bürger beraten Umweltministerium beim Klimaschutzplan 2050 34
- 4 Rheinland-Pfalz: Bürger schreiben Transparenzgesetz mit 36
- 5 Sachsen: Bürger bewerten die Regierungsarbeit und machen eigene Vorschläge 38

Beispiele für Modell 2:

Vorbereitung eines Bürgerentscheids oder Legitimierung eines Dialogergebnisses 40

- 6 Waren: Dialogverfahren bereitet Bürgervotum zur Ortsumgehung vor 40
- 7 Rottweil: Bürgerentscheid nach Dialog über Standort einer neuen Justizvollzugsanstalt 42

Beispiele für Modell 3:

Kompromiss statt Bürger- oder Volksentscheid 44

- 8 Hamburg: Kompromiss zu Flüchtlingsunterbringungen nach erfolgreicher Volksinitiative 44
- 9 Kirchzarten: Runder Tisch kann Bürgerentscheid zu Mountainbike-Arena nicht verhindern 46

Beispiele für Modell 4:

Umgang mit einem kassierenden Bürger- oder Volksentscheid 48

- 10 Berlin: Volksentscheid spitzt sich zu und bahnt zugleich Konfliktbefriedung durch Dialog an 48
- 11 Landsberg am Lech: Fast 20 Jahre nach Bürgerentscheid führt Dialogverfahren zum Ziel 50
- 12 Weyarn: Beteiligungsverfahren nach gescheitertem Bürgerbegehren glättet die Wogen 52

Beispiele für Modell 1:

Vorbereitung einer parlamentarischen Entscheidung und Institutionalisierung dialogischer Beteiligung

Beispiel 1: Wolfsburg: Bürgerbeteiligung nach verbindlichen Regeln

Wenn die Stadt Wolfsburg Maßnahmen zur Stadtentwicklung plant, wirken die Bürger zumeist mit. Wann und wie sie das tun, bestimmt das Regelwerk „BürgermitWirkung“. Bürger und Stadtrat haben dieses Regelwerk gemeinsam erarbeitet. Es ist ein Rahmen, der Bürgerbeteiligung bei städteplanerischen Entscheidungen dauerhaft sichert. Seitdem ist die Qualität von Beteiligungsprozessen gestiegen, eine Beteiligungskultur entwickelt sich. Denn in Wolfsburg sind dialogische Verfahren fest in die repräsentative Demokratie integriert.

INITIATOR	Rat der Stadt Wolfsburg
BETEILIGTE	Bürger, Verwaltung, Politik
THEMA	Stadtentwicklung: Regelwerk für künftige Beteiligungsprozesse
ZIELE	Qualität von Bürgerbeteiligung dauerhaft sichern, stärkere Identifikation der Bürger mit der Stadt, Beteiligungskultur etablieren, feste Spielregeln für aktive Mitwirkung der Bürger
ZEITRAUM	Mai 2013 bis Oktober 2014 (Erarbeitung des Regelwerks) In Kraft seit Dezember 2014



<p>VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN</p>	<p>05/13: Einstimmiger Ratsbeschluss, ein Regelwerk für Bürgerbeteiligung erarbeiten zu wollen</p> <p>05/13- 07/14: Dialogverfahren zur Erarbeitung der Regeln</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 5 Sitzungen im Arbeitskreis mit etwa 35 Bürgern: Rahmensetzung und Zusammenführen der Bürgergutachten in das Konzept ● Erarbeitung der Bürgergutachten in 8 Workshops und Planungszellen mit 120 zufällig ausgewählten erwachsenen Bürgern plus 75 Kindern/ Jugendlichen ● Die Konzeptentwicklung wurde von einem Beirat mit Oberbürgermeister, Verwaltungsvorstand und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen begleitet ● Begleitendes Online-Verfahren und halbtägiges »Bürgermeeting« im Januar 2014 ● Neutrale Prozess- und Fachbegleitung durch externe Agenturen <p>10/14: Einstimmiger Ratsbeschluss des Regelwerks „BürgermitWirkung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 8 Regeln für die Beteiligung von Bürgern bei städtischen Vorhaben (u.a. vierteljährliche Aktualisierung einer Vorhabenliste, Antrag auf Bürgerbeteiligung auch für Einzelpersonen möglich, Einrichtung eines Bürgerbüros)
<p>INFORMATIONEN</p>	<p>Der Erarbeitung des Regelwerks, Vorhabenlisten und weiterführende Informationen sind auf der stadteigenen Website veröffentlicht und dokumentiert.</p> <p>Das Konzept ist illustriert, in einfacher Sprache verfasst und wird durch ein Regelwerk, ein Wörterbuch, einen Methodenkoffer und eine Prozessübersicht ergänzt.</p> <p>Die Verbreitung der Inhalte erfolgt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Internet (eigene microsite), Social Media, Tagespresse, Plakatierung, City-Media-Cards, Kurzfilm im Kino, Flyer und Broschüre, Hinweise in anderen städtischen Veranstaltungen
<p>ERGEBNISSE</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Besonders die Bereitstellung der Vorhabenliste wird geschätzt ● Qualität der Verfahren ist gestiegen ● Breite Akzeptanz und Bekanntheit des Regelwerks innerhalb von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft (laut Online-Evaluation 60 Prozent Bekanntheit)
<p>REFLEXION DER VERKNÜPFUNG</p>	<p>Durch die breite Beteiligung der Bürger an der Erarbeitung eines Mitwirkungskonzepts ist ein nachhaltiger und dauerhafter Rahmen für künftige Projekte entstanden.</p>
<p>HERAUSFORDERUNGEN</p>	<p>Die Beteiligungskultur in der Stadt dauerhaft lebendig halten und Regelwerk noch bekannter machen</p>
<p>RESSOURCEN</p>	<p>1,5 Stellen</p>
<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	<p>www.wolfsburg.de/leben/buergermitwirkung</p> <p>Petra Türke Bürgerbüro mitWirkung Stadt Wolfsburg Telefon 05361 / 281780, 281190 E-Mail petra.tuerke@stadt.wolfsburg.de</p>

Beispiel 2: Solingen: Jugendstadtrat verankert Interessen der Jugendlichen in die Politik

Der Jugendstadtrat ist die parlamentarische Vertretung der Jugendlichen in der Stadt Solingen. Er beteiligt die Jugendlichen dauerhaft und kontinuierlich an der Kommunalpolitik und vertritt die Belange junger Menschen in allen Politikfeldern. Der Jugendstadtrat dient auch als Lernfeld für demokratische, politisch-administrative Abläufe und Entscheidungen in der repräsentativen Demokratie. Seine Mitwirkungsrechte inklusive einem Antragsrecht gegenüber dem Stadtrat sind in Solingen vergleichsweise stark.

INITIATOR	Ehemaliger Oberbürgermeister Gerd Kaimer und die Stadt Solingen
BETEILIGTE	Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, Vertreter des Stadtjugendrings, Jugendpolitiker der Parteien und Fraktionen
THEMA	Jugendpolitik, repräsentative Vertretung mit umfassenden Beratungs- und (in eigener Angelegenheit) Entscheidungsrechten
ZIELE	Politische Bildung junger Menschen, systematische Teilhabe Jugendlicher an städtischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen
HINTERGRÜNDE	Solingen suchte Mitte der 1990er-Jahre beteiligungsorientierte und präventive Jugendprojekte, nachdem Jugendliche den Brandanschlag auf das Haus der türkischstämmigen Familie Genc verübt hatten (1993).
ZEITRAUM	Der Jugendstadtrat ist eine dauerhafte Einrichtung seit 1997.



VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN	<p>Enge institutionelle Verzahnung zwischen Jugendlichen und Stadtrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wahl von 25 Jugendlichen für eine zwei- und ab 2017 dreijährige Legislaturperiode, wahlberechtigt sind alle 14 bis 21-Jährigen, gewählt wird in allen weiterführenden Schulen innerhalb einer Woche ● Zusammenkunft in informellen Jugend- und Projektgruppen, Plenumsitzungen, Ausschüssen des Stadtrats und öffentlichen Veranstaltungen ● Formulierung eigener Forderungen an den Stadtrat ● Initiativrecht in jugendrelevanten Themen und Antragsrecht gegenüber Stadtrat und Ausschüssen ● Fraktionen können Anträge des Jugendstadtrats aufgreifen und zur Abstimmung stellen. ● In jedem Ratsausschuss sind zwei Vertreter des Jugendstadtrats als beratende Mitglieder vertreten.
INFORMATIONEN	<p>Über soziale Netzwerke und die Tagespresse. Projektsitzungen (teil-öffentlich) sind allen Jugendlichen zugänglich. Jugendstadtrat hat eigene Website mit Infos zu den Mandatsträgern.</p>
ERGEBNISSE	<p>Projekte wie z. B. die Errichtung einer Skaterhalle (inzwischen zu einem Jugendzentrum weiterentwickelt) oder einer Taschengeldbörse „TABS“ als intergeneratives Projekt gemeinsam mit dem Seniorenbeirat</p>
REFLEXION DER VERKNÜPFUNG	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Belange der Jugendlichen gewinnen innerhalb der Stadt und des Rats an Bedeutung. ● Eine nachhaltige Beteiligungskultur für Jugendliche ist in Solingen dauerhaft gesichert und ermöglicht das frühe Erlernen demokratischer Teilhabe.
HERAUSFORDERUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> ● Balance zwischen den Erwartungen der Jugendlichen und der tatsächlich möglichen Beteiligung im Stadtrat
RESSOURCEN	<p>Hauptamtliche Geschäftsstelle im Jugendamt (1,0 Stelle) zur organisatorischen Unterstützung. Projektgruppenleiter für einzelne Themenfelder (Übungsleiterverträge). Rund 5.000 Euro pro Jahr für selbst verwaltete Projekte</p>
WEITERE INFORMATIONEN	<p>www.jugendstadtrat.de/ Geschäftsstelle Jugendstadtrat/Jugendförderung der Stadt Solingen: Yvonne Enders Telefon 0212/2902760 E-Mail y.enders@solingen.de Zweibrücker Str. 7 42697 Solingen</p>

Beispiel 3: Bund: Bürger beraten Umweltministerium beim Klimaschutzplan 2050

Der Klimaschutz ist ein kontrovers diskutiertes und komplexes Thema. Bürgerbeteiligung auf bundespolitischer Ebene ist selten, doch sie kann funktionieren, wie das Beteiligungsverfahren zum Klimaschutzplan 2050 gezeigt hat. Parallel erarbeiteten zwei Gruppen Vorschläge für Maßnahmen, mit denen die Klimaziele der Bundesregierung erreicht werden sollen: eine Gruppe mit Vertretern von Verbänden, kommunalen Vertretern und Vertretern der Bundesländer sowie eine zweite Gruppe mit Bürgern aus fünf Regionen Deutschlands. Nach einem Abgleich der Vorschläge schaffte es jede zweite Maßnahme aus diesem Beteiligungsverfahren in den Kabinettsbeschluss.

INITIATOR	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BETEILIGTE	Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Länder, Kommunen, Verwaltung
THEMA	Beratung der Bundesregierung in der Klimapolitik
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> ● Erarbeitung strategischer Maßnahmen für den Klimaschutzplan ● Vorbereitung eines Kabinettsbeschlusses ● Stärkung der Legitimität der politischen Entscheidung
HINTERGRÜNDE	Der im November 2013 geschlossene Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sah Bürgerbeteiligung zum Klimaschutzplan 2050 vor.
ZEITRAUM	Juni 2015 bis Februar 2017

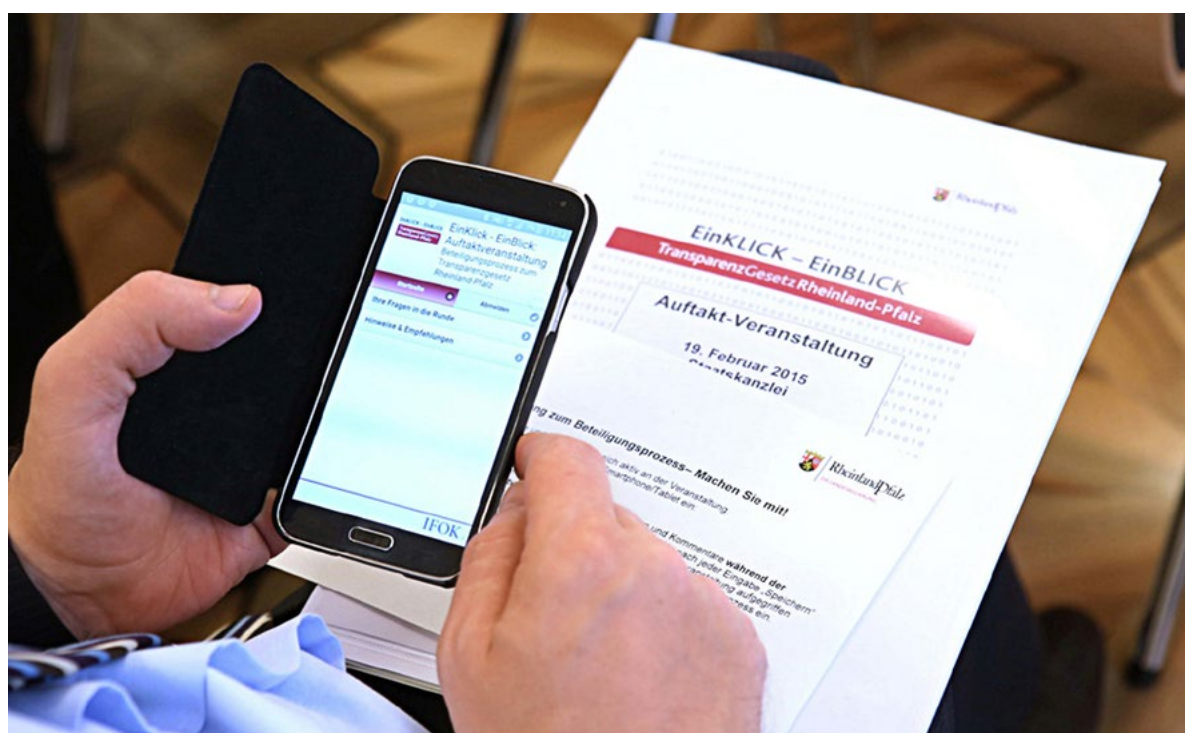
VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN	<p>6/2015–3/2016: Dialogverfahren mit Stakeholdern und Bürgern</p> <p>6/2015–3/2016: Stakeholder-Beteiligung</p> <p>6/2015: Auftaktveranstaltung</p> <p>11/2015–3/2016: Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 14. November 2015: Tag des Bürgerdialogs. Überregional in fünf Städten mit insgesamt ca. 500 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern ● Bürger erarbeiteten in fünf Themenbereichen Maßnahmen (Kleingruppenarbeit, Unterstützung durch Experten) ● Kommentierung und Abstimmung über die Maßnahmen im Online-Dialog ● Wissenschaftliche Überprüfung; paritätisch besetztes Delegiertengremium führt Maßnahmen aus der Bürgerbeteiligung mit Maßnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Stakeholder zusammen. <p>3/2016–11/2016: Repräsentatives Verfahren</p> <p>Übergabe des Maßnahmenkatalogs an die Ministerin, Ressortabstimmung, Verabschiedung des Klimaschutzplans 2050 im Kabinett</p> <p>2/2017: Abschlussveranstaltung</p>
---	---

INFORMATIONEN	<ul style="list-style-type: none"> ● Im Vorfeld des Prozesses konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassend über das Thema informieren (Website). ● Unterstützung durch Experten
ERGEBNISSE	<ul style="list-style-type: none"> ● Es gab eine hohe Zufriedenheit der Bürger mit dem Beteiligungsprozess. ● Über 50 Prozent der Maßnahmenvorschläge wurden in den Klimaschutzplan 2050 aufgenommen. ● Die Qualität des Klimaschutzplans wurde erhöht.
REFLEXION DER VERKNÜPFUNG	<p>Es ist gewinnbringend, Bürger an bundespolitischen Themen zu beteiligen. Sie arbeiten sich in komplexe Themen ein und leisten einen qualitativ hochwertigen Beitrag. Die Auswahl der Teilnehmer nach dem Zufallsprinzip dokumentiert die Abbildung der Meinungsvielfalt, was die Legitimation der Ergebnisse gestärkt hat. Aber: Öffentliche Berichterstattung war auf Konflikte fokussiert. Aufgrund fehlender Medienrezeption wurde eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung nicht erreicht. Voraussetzung für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess war das Engagement des Ministeriums und die Bereitschaft der Regierung, die Ergebnisse zu berücksichtigen.</p>
HERAUSFORDERUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit von Bürgern mit hauptamtlichen Verbands- und Interessenvertretern bei gleichen Spielregeln und auf Augenhöhe
RESSOURCEN	<ul style="list-style-type: none"> ● 540.000 Euro Sach-, Reise- und Personalkosten für den Bürgerbeteiligungsprozess ● 40.000 Euro für die Evaluation der Bürgerbeteiligung und die Veröffentlichung des Berichts ● Weitere Kosten für den Beteiligungsprozess der Stakeholder und die wissenschaftliche Unterstützung
WEITERE INFORMATIONEN	<p>www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/vielfaeltige-demokratie-gestalten/projektnachrichten/buergerbeteiligung-zum-klimaschutzplan-2050/</p> <p>Dr. Michael Münnich Leiter des Referates G II 2 Grundsatzangelegenheiten der Bürgerbeteiligung in der Umwelt-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik, Bürgerbeteiligungsprozesse</p> <p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Köthener Straße 2-3 10117 Berlin Telefon 030 18 305-4082 E-Mail michael.muennich@bmub.bund.de Internet www.bmub.bund.de</p>

Beispiel 4: Rheinland-Pfalz: Bürger schreiben Transparenzgesetz mit

Zumindest eine Anhörung von Experten und Interessenvertretern ist in Landesparlamenten stets vorgesehen, wenn ein neues Gesetz beschlossen werden soll. Das ist formal garantiert. Aber eine informelle Bürgerbeteiligung in einem formal geregelten Gesetzgebungsverfahren hatte es in Rheinland-Pfalz erst einmal gegeben. Insofern war es ein weiteres Pilotprojekt, die Erarbeitung des Transparenzgesetzes nicht nur dem Parlament zu überlassen. Drei Monate lang diskutierten die Bürger über den Gesetzentwurf und brachten Anregungen, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge ein.

INITIATOR	Landesregierung Rheinland-Pfalz (Staatskanzlei)
BETEILIGTE	Bürger, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, IFOK GmbH Evaluation durch Bertelsmann Stiftung und Institut für Politikwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
THEMA	Partizipative Gesetzgebung
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> ● Erarbeitung des Transparenzgesetzes ● Verknüpfung eines formalen Gesetzgebungsprozesses mit informellem Beteiligungsverfahren
HINTERGRÜNDE	Die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ des Landtags Rheinland-Pfalz hatte ein Transparenzgesetz und stärkere Bürgerbeteiligung bei Vorhaben der Landesregierung empfohlen.
ZEITRAUM	Januar 2013 bis November 2015



<p>VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN</p>	<p>9/2011–11/2014: Repräsentatives Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sitzungen der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ und Forderung nach Transparenzgesetz ● Ministerpräsidentin kündigt Beteiligungsprozess zur Erarbeitung an ● Referentenentwurf, der Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung vorsieht, wird veröffentlicht ● Erste Fassung des Gesetzes wird durch Exekutive erarbeitet <p>2/2015–5/2015: Informelles Beteiligungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Themenworkshops für Bürger und Interessenverbände, Kommunal- und Verwaltungsworkshops ● Bürgerwerkstatt ● Parallele Kommentierungsmöglichkeit auf der Online-Plattform ● Vier Sitzungen einer Begleitgruppe, die Prozessabläufe gewährleisten soll ● Öffentliche Auftakt- und Abschlussveranstaltung <p>5/2015: Exekutive Phase</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ministerrat beschließt Gesetzentwurf <p>6/2015–1/2016: Legislative Phase</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Rückmeldungen der Landesregierung auf die Kommentare und Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren an den Landtag
<p>INFORMATIONEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Online-Plattform zum Transparenzgesetz mit Kommentarfunktion und nutzerfreundlicher Aufbereitung ● Ergebnisaufbereitung nach Dialogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer
<p>ERGEBNISSE</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbesserung des Gesetzentwurfs ● Hohe Zufriedenheit der Teilnehmer mit dem Beteiligungsprozess ● Vertiefte Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Verzahnung eines Gesetzgebungsverfahrens mit einem umfangreichen Beteiligungsverfahren
<p>REFLEXION DER VERKNÜPFUNG</p>	<p>Die Evaluation des Beteiligungsverfahrens zum Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz hat gezeigt, dass die Verschränkung eines formellen Gesetzgebungsverfahrens mit einem informellen Bürgerbeteiligungsverfahren ohne weiteres möglich und sinnvoll ist. Die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen (Bürgerschaft, Verwaltung und Interessenverbänden) erhöht die Qualität und die Akzeptanz.</p>
<p>HERAUSFORDERUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Frühzeitige Beteiligung von Bürgern an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs ● Zeitnahes Feedback an die beteiligten Bürger zu Zwischenergebnissen und parlamentarischen Beschlüssen
<p>RESSOURCEN</p>	<p>230.000 Euro Sachkosten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Beteiligungsverfahrens inkl. der sieben Präsenzveranstaltungen und der Online-Plattform</p>
<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	<p>https://transparenzgesetz.rlp.de www.bertelsmann-stiftung.de/beteiligung-transparenzgesetz</p> <p>Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016). Das Beteiligungsverfahren zum Transparenzgesetz in Rheinland-Pfalz. Gütersloh.</p>

Beispiel 5: Sachsen: Bürger bewerten die Regierungsarbeit und machen eigene Vorschläge

Wenn Regierungen ihre Arbeit auf den Prüfstand stellen und Bilanz ziehen, geschieht dies in der Regel ohne Beteiligung der Bürger. Ausnahmen sind Meinungsumfragen, die aber lediglich eine Momentaufnahme und eine pauschale Einschätzung der Bürger über die Regierungsarbeit widerspiegeln. Eine faktenbasierte, tiefergehende Auseinandersetzung der Bürger mit der Regierungsarbeit und politischen Maßnahmen findet in der Regel nicht statt. In einem Modellprojekt setzten sich zufällig ausgewählte sächsische Bürger mit der Landespolitik zur Hälfte der Legislaturperiode auseinander und erarbeiteten konkrete Empfehlungen für das weitere politische Handeln. Es folgten eine Prüfung und Diskussion der Bürgervorschläge im Kabinett und in der Verwaltung, ehe die Teilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit die Antwort der Staatsregierung zum Umgang mit den einzelnen Vorschlägen erhielten.

INITIATOR	Staatsregierung Sachsen (Staatskanzlei)
BETEILIGTE	Bürger, Sächsische Staatskanzlei, Regierungsvertreter, Verwaltung, IKU – Die Dialoggestalter, Bertelsmann Stiftung, Evaluation durch die Forschungsstelle Bürgerbeteiligung an der Universität Wuppertal
THEMA	Bürgerbilanz und Empfehlungen für Staatsregierung
ZIELE	Reflektierte Einschätzung aus der Sicht der Bürger über die Regierungsarbeit, konkrete mehrheitlich abgestimmte Bürgervorschläge zu künftigen Politikmaßnahmen, Auseinandersetzung der Regierung und Verwaltung mit den Vorschlägen, Antworten an die Bürger
HINTERGRÜNDE	Halbzeitbilanz der sächsischen Staatsregierung (März 2012) wird durch eine Bürgerbilanz ergänzt.
ZEITRAUM	Frühjahr 2012 bis März 2013



VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN	<p>10/2012–11/2012: Dialogverfahren mit Bürgern</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 13.10.2012: Vorbereitungsgruppe mit 20 Bürgern (Auswahl nach Zufallsprinzip), Definition der Themen für ein zukünftig starkes Sachsen ● 24.11.2012: Veranstaltung mit 200 Bürgern (Auswahl nach Zufallsprinzip), Beurteilung der Halbzeitbilanz und Empfehlungen für künftige Politik, Übergabe des Maßnahmenkatalogs (BürgerKompass Sachsen) an den Ministerpräsidenten <p>12/2012–2/2013: Repräsentatives Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bericht des Ministerpräsidenten im Kabinett ● Auftrag an die Ressorts zur Stellungnahme ● Aktuelle Debatte im Landtag <p>3/2013: Dialogverfahren mit Bürgern</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 2.3.2013: Treffen mit von den Bürgern bei der Veranstaltung im November selbst ausgewählten 25 Vertretern, Antworten der Staatsregierung zu den Bürgervorschlägen (Teilnahme des Ministerpräsidenten und der zuständigen Fachminister) ● Veröffentlichung der Ergebnisse des BürgerKompass einschließlich der Empfehlungen der Bürger und der Antworten der Staatsregierung
INFORMATIONEN	<p>Intensive Vorbereitungsphase (mit Einrichten einer Lenkungsgruppe, Auswahl eines externen Dienstleisters für die konzeptionelle Begleitung und Moderation), Teilnehmer stellen Querschnitt der sächsischen Bevölkerung dar (keine Repräsentativität im sozialwissenschaftlichen Sinne), im Vorfeld der Veranstaltungen erhielten Teilnehmer die Halbzeitbilanz der Staatsregierung und Hinweise zu weiteren Informationsquellen</p>
ERGEBNISSE	<p>Einbeziehen von Menschen, die sich sonst nicht notwendigerweise an politischen Debatten beteiligen; sachkundiges und interessiertes Auseinandersetzen der Teilnehmer mit Politik; Demokratieerlebnis für die Bürger; Impulse außerhalb von Politik und Verwaltung; hohe Zufriedenheit der Beteiligten (Ergebnis der Evaluation)</p>
REFLEXION DER VERKNÜPFUNG	<p>Diskussionsräume für zufällig ausgewählte Bürger untereinander und mit repräsentativ gewählten Vertretern</p>
HERAUSFORDERUNGEN	<p>Sehr hoher Rekrutierungsaufwand; Schwierigkeit, junge Erwachsene für den Beteiligungsprozess zu gewinnen; teils Erwartungen bei Teilnehmern, die nicht dem Beteiligungsansatz entsprachen; schwierige Bearbeitung von Beurteilungsmaßstäben; sehr allgemeine Themenfelder</p>
RESSOURCEN	<p>140.000 Euro für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Beteiligungsverfahrens; 30.000 Euro für die Evaluation; personeller Aufwand (ein Referent) in der Staatskanzlei</p>
WEITERE INFORMATIONEN	<p>www.buergerkompass.sachsen.de Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2013). BürgerKompass Sachsen. Gütersloh.</p>

Beispiele für Modell 2:

Vorbereitung eines Bürgerentscheids oder Legitimierung eines Dialogergebnisses

Beispiel 6: Waren: Dialogverfahren bereitet Bürgervotum zur Ortsumgehung vor

Zum Thema Ortsumgehung ging es in Waren schon seit geraumer Zeit hoch her. Die Bürgerschaft schien gespalten in Befürworter und Gegner. Die Landesregierung stand vor der Frage, ob eine Ortsumgehung im Bundesverkehrsplan angemeldet werden sollte. Darüber sollten die Bürger abstimmen. Vorbereitet wurde das Bürgervotum durch einen breiten Informations- und Dialogprozess.

INITIATOR	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
BETEILIGTE	Straßenbauamt Neustrelitz, Stadt Waren, team ewen Konflikt- und Prozessmanagement, Bertelsmann Stiftung; Begleitgruppe aus Bürgerinitiativen, Interessenvertretern und zufällig ausgewählten Bürgern; Evaluation durch Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH
THEMA	Ortsumgehung Waren
ZIELE	<ul style="list-style-type: none"> ● Klarheit darüber, ob das Land die Ortsumgehungsstraße beim Bund anmeldet ● Konfliktentschärfung; Akzeptanz der Entscheidung
HINTERGRÜNDE	Konflikte innerhalb der Bürgerschaft zum Bundesverkehrswegeplan 2015: Sollte die Stadt Ortsumgehung anmelden oder nicht?
ZEITRAUM	Herbst 2012 bis November 2013

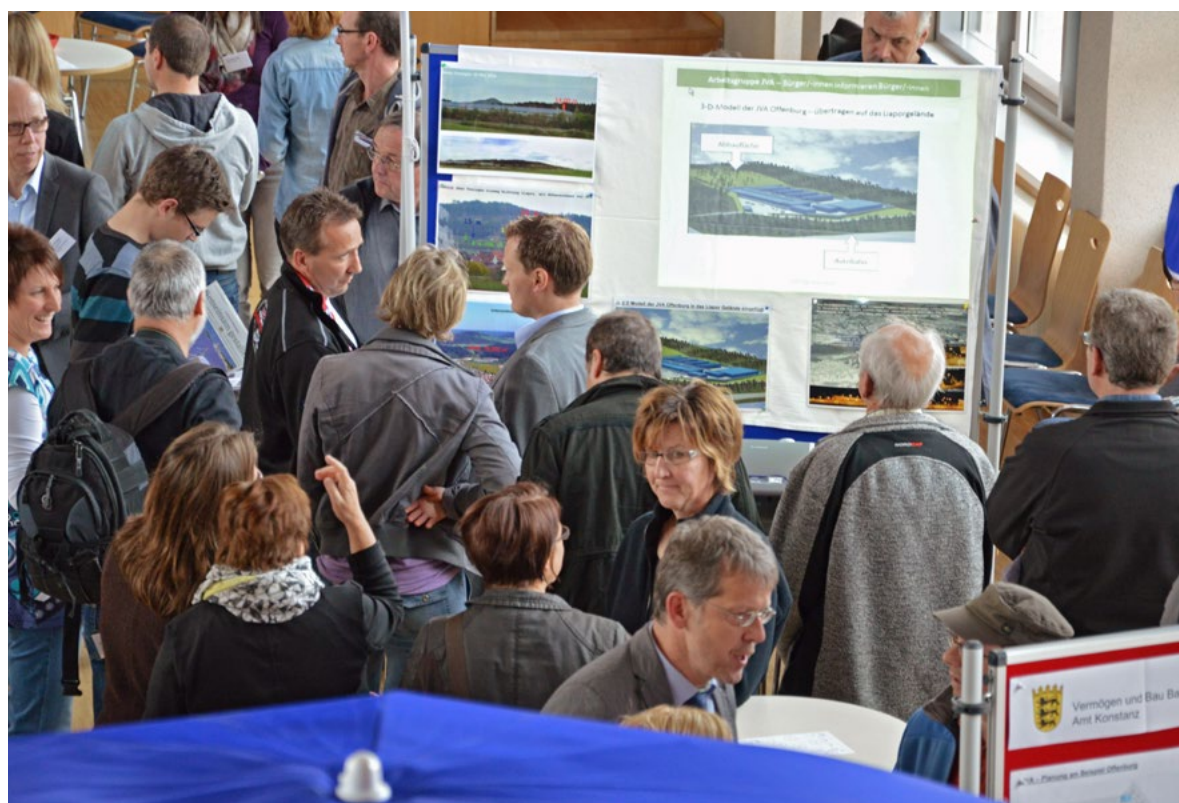
VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN	<p>Herbst 2012: Akteursanalyse und Vorbereitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Gespräche mit 32 Personen über Interessenlagen und Erwartungen der Akteure ● Beteiligungsverfahren entsteht in enger Abstimmung mit den Bürgern <p>12/2012–9/2013: Informations- und Dialogprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Projektbeirat und Begleitgruppe erarbeiten Eckpunkte und Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses ● Fünf Informationsveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern zum Ablauf mit neutralen Moderatoren ● Ortsbegehungen mit Bürgern und Experten ● Repräsentative Umfrage zum Informationsstand und zum kommenden Bürgervotum
---	---

<p>VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN</p>	<p>9/2013: Bürgervotum, angelehnt an die Regelungen zum Bürgerentscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Abstimmung (am Tag der Bundestagswahl und der Bürgermeisterwahl) über das „Ob“ einer Umgehungsstraße ● 57 Prozent der Abstimmungsberechtigten nehmen teil ● Ortsumgehung wird mit 59,7 Prozent der Stimmen abgelehnt ● Repräsentative Umfrage zu Beteiligungsprozess und Ergebnis <p>9/2013–11/2013: Repräsentatives Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Landesregierung verzichtet auf Anmeldung der Umgehungsstraße ● Auswertungsveranstaltung mit Landesregierung und Bürgern
<p>INFORMATIONEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Internet und Warener Wochenblatt ● Zeitung und Flyer zur Abstimmung wird an alle 17.000 Haushalte verteilt
<p>ERGEBNISSE</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● überdurchschnittlich hohe Wahlbeteiligung ● differenziertes Abstimmungsverhalten trotz Zusammenlegung dreier Wahlen ● Ergebnis wird von Politik anerkannt und umgesetzt ● Umfragen belegen hohen Informationsgrad und Zufriedenheit der Bürger mit Beteiligungsprozess
<p>REFLEXION DER VERKNÜPFUNG</p>	<p>Der deliberative Informations- und Dialogprozess trägt zur Befriedung und Klärung bei diesem Infrastrukturprojekt bei.</p> <p>Das Verfahren fand zu einem frühzeitigen Planungszeitpunkt statt, bevor die Landesregierung das formelle Verfahren zur Planung anstrebte.</p>
<p>HERAUSFORDERUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Festlegung der Abstimmungsberechtigung bei einem bundes- und landespolitischen Projekt ● Mobilisierung für breite Beteiligung
<p>RESSOURCEN</p>	<p>277.000 Euro an Personal- und Sachkosten, inkl. Evaluation, Umfragen und zusätzlicher Fachgutachten</p>
<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	<p>www.dialog-waren.de</p> <p>Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014). Informieren, diskutieren und entscheiden – Was wir von der Bürgerbeteiligung zur Ortsumgehung Waren lernen können. Gütersloh.</p>

Beispiel 7: Rottweil: Bürgerentscheid nach Dialog über Standort einer neuen Justizvollzugsanstalt

Die Suche nach dem Standort einer neuen Justizvollzugsanstalt (JVA) wird zumeist in der Bürgerschaft emotional begleitet. In Tübingen war eine Standortentscheidung bereits per Bürgerentscheid kassiert worden, deshalb sollte die Alternative möglichst einvernehmlich gefunden werden. Das Land Baden-Württemberg initiierte deshalb ein Beteiligungsverfahren, an dessen Ende ein Bürgerentscheid über den neuen Vorschlag des Landesparlaments stand. Die Verknüpfung dialogischer, direkter und repräsentativer Verfahren führte zu einer transparenten Standortwahl, zu einer Bestätigung durch die Bürgerinnen und Bürger und zur Befriedung langanhaltender Konflikte.

INITIATOR	Land Baden-Württemberg
BETEILIGTE	Justizministerium, Staatsministerium, Stadt Rottweil, Bürgerinitiativen und Verbände
THEMA	Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt
ZIELE	Suche nach Standort „im Einvernehmen“ mit der Kommune
HINTERGRÜNDE	Das Land Baden-Württemberg suchte schon seit Anfang der 2000er-Jahre einen neuen Gefängnisstandort im südlichen Teil des Landes. Erste Überlegungen wurden von massiven Protesten begleitet. Nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid gegen den Bau einer JVA in Tübingen bewarben sich drei Städte als Standort.
ZEITRAUM	Januar 2015 bis Dezember 2017



<p>VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN</p>	<p>Bis Januar 2015: Repräsentatives Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> Landesregierung veröffentlicht Standortbewertungen und eröffnet Dialogverfahren in zwei Kommunen (Meistetten und Rottweil) <p>2/2015–7/2015: Bürgerbeteiligungsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> Kommunen, Bürger und Justizministerium prüfen Standorte anhand der Themenfelder Bebaubarkeit, gesellschaftliche Akzeptanz, Naturschutz, Forst etc. Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen, Runde Tische und Ortsbegehungen mit externer Moderation Entscheidung des Landes für Rottweil-Esch als Standortmöglichkeit (und nicht für Meistetten) Begleitgruppe aus Standortgegnern und Befürwortern, Verwaltung, Gemeinderäten und Verbänden tagt zweiwöchentlich zur Planung des Verfahrens Vorbereitung und Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur neuen JVA unter Einbindung einer Begleitgruppe <p>9/2015: Bürgerentscheid in Rottweil zur Standortbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung über konkreten Standort 58,4 Prozent der Abstimmungsberechtigten votieren für den vorgeschlagenen Standort Wahlbeteiligung liegt bei 48,5 Prozent (knapp zwei Prozent höher als bei der Gemeinderatswahl) <p>9/2015–12/2017: Weitere Planungen mit Bürgerbeteiligung</p>
<p>INFORMATIONEN</p>	<p>Broschüre zu Vorhaben, Haltungen des Gemeinderats und der Bürgerinitiativen (gestaltet von Bürgerschaft und Gemeinde); Beteiligungsportal des Landes; Website der Stadt Rottweil</p>
<p>REFLEXION DER VERKNÜPFUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnis des Bürgerentscheids signalisiert breite Akzeptanz des Standorts und legitimiert Entscheidung des Landes Langwieriger Konflikt in Bürgerschaft wird befriedet Klarheit für Kommune
<p>HERAUSFORDERUNGEN</p>	<p>Vermeiden von Polarisierungen vor, während und nach dem Bürgerentscheid</p>
<p>RESSOURCEN</p>	<p>Keine Kosten zusätzlich zu einem Bürgerentscheid außer für den Moderator</p>
<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	<p>https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligungsprojekte-der-landesregierung/gefaengnisneubau/</p> <p>Hannes Wezel Staatsministerium Baden-Württemberg Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Richard-Wagner-Straße 15 70184 Stuttgart Telefon +49 711 2153 628 Fax +49 711 2153 628 E-Mail Hannes.Wezel@stm.bwl.de</p>

Beispiele für Modell 3:

Kompromiss statt Bürger- oder Volksentscheid

Beispiel 8: Hamburg: Kompromiss zur Flüchtlingsunterbringung nach erfolgreicher Volksinitiative

Eine Reihe von Bürgerinitiativen in Hamburg forderte 2016 ein Mitspracherecht zu Standort und Größe von Flüchtlingsunterkünften. Für ihre Volksinitiative sammelten sie die nötigen Unterschriften, ein Volksentscheid war möglich. Bevor es dazu kam, fanden Parlament und Bürgerinitiativen einen Kompromiss. Sie schlossen Bürgerverträge für jeden Hamburger Stadtteil, in denen Aufnahme, Unterbringung und Verbleib der Geflüchteten geregelt werden. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen wurde begünstigt von einem Beteiligungsprozess, den die Senatskanzlei initiierte, um Bürger an der Suche nach Standorten für Flüchtlingsunterkünfte zu beteiligen.

INITIATOR	Die Initiative „Hamburg für gute Integration“ (HGI)
BETEILIGTE	Hamburger Bürgerschaft (das Landesparlament), Fraktionsvorsitzende der Regierungsparteien SPD und Grüne als Verhandlungsführer, städtische Behörden und Bürgerinitiativen, die sich im Dachverband „Initiativen für erfolgreiche Integration Hamburg“ (IFI) organisierten
THEMA	Beschluss von Bürgerverträgen zu Unterbringungsregelungen für Geflüchtete in Hamburg
ZIELE	<ul style="list-style-type: none">● Bürger möchten Einfluss nehmen auf Größe und Ort der Unterbringungen für Geflüchtete● Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen zur Integration
ZEITRAUM	Februar 2016 bis Juli 2016



<p>VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN</p>	<p>2/2016–3/2016: Erfolgreiche Volksinitiative</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Initiative „Hamburg für gute Integration“ (HGI) reicht benötigte Unterschriften mit Forderungen zur Unterbringung von Geflüchteten beim Senat ein. ● Hamburger Bürgerschaft beschäftigt sich mit dem Anliegen und leitet es an Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration weiter. <p>03/2016–07/2016: Verhandlungen zwischen Parlament und Bürgern sowie paralleles Beteiligungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anhörungen von HGI-Vertretern in öffentlichen Sitzungen des Parlaments ● Parallel nicht-öffentliche Gesprächsrunden zwischen Politik und HGI <p>03/2016–07/2016: Beteiligungsverfahren „Finding Places“</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Durchgeführt von vom CityScienceLab der HafenCity Universität und der STEG Hamburg GmbH im Auftrag der Senatskanzlei ● Bürger wirken bei der Suche nach Flächen für Unterkünfte in Hamburg mit. ● Stadtteil-Workshops mit bis zu 20 Bürgern erarbeiten 160 Standortvorschläge. ● Die Stadt prüft die Vorschläge, gibt darüber eine Rückmeldung an die Bürger und übernimmt die Vorschläge teilweise. <p>12. Juli 2016: Repräsentatives Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Parlament einigt sich (nicht rechtsverbindlich) mit der Initiative „Hamburg für gute Integration“, dem Dachverband IFI und einzelnen Bürgerinitiativen über Stadtteil-bezogene Regelungen zu Art, Dauer und Umfang der Unterbringung. <p>Bis 2020: Monitoring-Verfahren zur Implementierung der Vereinbarungen durch Bürgerinitiative „Hamburg für gute Integration“</p>
<p>INFORMATIONEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Bürgerinitiativen machen über Pressemitteilungen, Flyer und eigenen Internet-Auftritt auf die Thematik und die Forderungen aufmerksam. ● Dokumentation informeller Gespräche auf der Website der Volksinitiative ● Offizielle Sitzungen und abschließende Bürgerverträge sind über Plenardatenbank zugänglich. ● Veröffentlichung der Monitoring-Berichte über die Parlamentsdatenbank ● „Finding Places“ macht ein ergänzendes Angebot zur Suche nach Flächen für Unterkünfte.
<p>ERGEBNISSE</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbindlicher Konsens über die Unterkunftsverteilung innerhalb der Stadtteile (Anzahl an Plätzen und Aufenthaltsdauer in Erst- und Folgeunterbringungen) ● Informelles Ergebnis wird von der Stadt umgesetzt. ● Parlament verabschiedet Bürgerverträge mit Regelungen für jeden Stadtteil.
<p>REFLEXION DER VERKNÜPFUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Befriedung der Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Parlament zur Unterbringung von Geflüchteten ● Flankierender Beteiligungsprozess „Finding Places“ trägt zur Versachlichung der Diskussionen bei und unterstützt die Kompromissfindung.
<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	<p>www.findingplaces.hamburg</p> <p>www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/vorgaenge/53446/1</p>

Beispiel 9: Kirchzarten: Runder Tisch kann Bürgerentscheid zu Mountainbike-Arena nicht verhindern

Nachdem die Gemeinde auf einer Bürgerversammlung ihre Pläne zum Bau einer Mountainbike-Arena vorgestellt hatte, formierte sich bald Widerstand. Eine Bürgerinitiative trat für den Verzicht auf einen Eingriff in das Naherholungsgebiet ein und startete ein Bürgerbegehren. Die Gemeinde wollte einen Bürgerentscheid verhindern und setzte auf die Suche nach einem Kompromiss. Doch ein Runder Tisch mit allen beteiligten Akteuren scheiterte. Es kam zum Bürgerentscheid, der den Bau der MTB-Arena ablehnte.

INITIATOR	Bürgerbegehren und -entscheid durch Interessengemeinschaft Giersberg (IG Giersberg); Runder Tisch durch Gemeinderat Kirchzarten
BETEILIGTE	Bürger und der Sportverein Kirchzarten
THEMA	Bau einer Mountainbike-Arena
ZIELE	Die Bürgerinitiative IG Giersberg spricht sich für den Erhalt eines Naherholungsgebiets und gegen den Bau einer zusätzlichen Mountainbike-Strecke aus.
ZEITRAUM	Von Oktober 2011 bis März 2013



<p>VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN</p>	<p>10/2011: Gemeinde präsentiert Bauplan für MTB-Arena in Bürgerversammlung</p> <p>10/2011–2/2012: Bürgerbegehren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bürgerinitiative formiert sich und organisiert ein Bürgerbegehren, um Trainings- und Wettkampfstätte für Mountainbiker zu verhindern. <p>2/2012–11/2012: Dialogverfahren – Runder Tisch</p> <ul style="list-style-type: none"> ● In 5 Sitzungen soll ein Kompromiss zwischen den bereits gefestigten Positionen erarbeitet werden. ● Entwicklung eines veränderten Vorschlags für eine MTB-Strecke sowie ein Naherholungskonzept ● Kompromissfindung scheitert: IG Giersberg stimmt dem Vorschlag nicht zu und drängt auf den Bürgerentscheid. <p>3/2013: Zulässigkeitsprüfung des Bürgerbegehrens und anschließender Bürgerentscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bürgerbegehren wird für zulässig erklärt. ● Ursprüngliche Abstimmungsfrage (Ja/Nein) bleibt trotz Alternativvorschlägen aus Dialogverfahren unverändert. ● Mehrheit stimmt gegen den Bau einer MTB-Arena (im Sinne des Begehrens).
<p>INFORMATIONEN</p>	<p>Die Informationsvermittlung verlief in weiten Teilen nicht ausgewogen und transparent. Die Gemeinde stellte ihren Standpunkt auf der eigenen Internet-Seite und über eine Informationsbroschüre dar. Die IG Giersberg warb für ihre Belange über Handzettel.</p>
<p>REFLEXION DER VERKNÜPFUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Bürgerbeteiligung fand zu spät statt. Die Positionen waren bereits zu verhärtet, um einen Kompromiss zu finden. ● Der Runde Tisch hat zumindest einen Austausch der Interessen ermöglicht. ● Die Gemeinde hat die Ergebnisse des Runden Tisches nicht zur Erarbeitung eines Gegenentwurfs zur ursprünglich gestellten Frage genutzt.
<p>HERAUSFORDERUNGEN</p>	<p>Überführung der Ergebnisse des Runden Tisches in das direktdemokratische Verfahren</p>
<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	<p>Christian Büttner: „Wenn Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung aufeinander treffen: Der Konflikt um den Giersberg in Kirchzarten“. eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 02/2013. 9.7.2013. www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/nwbb_beitrag_buettner_130719.pdf</p>

Beispiele für Modell 4:

Umgang mit einem kassierenden Bürger- oder Volksentscheid

Beispiel 10: Berlin: Volksentscheid spitzt sich zu und bahnt zugleich Konfliktbefriedung durch Dialog an

Die Zukunft des Flughafengeländes Tempelhofer Feld war schon länger umstritten. 2008 war ein Volksentscheid gegen die Schließung des Flughafens gescheitert. Sechs Jahre später startete die „Demokratische Initiative 100% Tempelhofer Feld“ ein erneutes Volksbegehren, diesmal gegen die Bebauungspläne des Senats. Der Volksentscheid kippte die Baupläne und nahm einen Gesetzentwurf an, der eine anschließende Bürgerbeteiligung vorsah, um gemeinsam mit allen Akteuren einen Entwicklungs- und Pflegeplan für die freie Fläche zu erarbeiten.

INITIATOR	Volksentscheid durch „Demokratische Initiative 100% Tempelhofer Feld“; Beteiligungsprozess durch Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
BETEILIGTE	Bürger, Berliner Senat und Abgeordnetenhaus, zwei neutrale Moderatoren („Verfahrenskoordinatoren“), das Team ThF und der Bund für Natur und Umweltschutz BUND
THEMA	Nutzung der Großfläche „Tempelhofer Feld“ (Flughafengelände)
HINTERGRÜNDE	Im April 2008 scheiterte der Volksentscheid „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen“. Ein anschließendes Bürgerbeteiligungsverfahren verhärtete die Konfliktlinien. Der Senat plante in der Folgezeit die Bebauung des Geländes. Gegen diese Bebauungspläne richtete sich 2014 ein Volksbegehren, das in einen Volksentscheid mündete.
ZIELE	<ul style="list-style-type: none">● Revision der Senatspläne● Umgang mit Volksentscheid● Erstellung eines Entwicklungs- und Pflegeplans für das Gelände
ZEITRAUM	Von Januar 2013 bis Juni 2016



<p>VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN</p>	<p>1/2013–5/2014: Direktdemokratisches Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Volksentscheid stellt zwei Entwürfe zur Abstimmung: den Entwurf des Volksbegehrens (Initiative und BUND) und einen Gegenentwurf des Abgeordnetenhauses. ● Entwurf des Volksbegehrens wird angenommen, d. h. die Bürger stimmen gegen Bebauung des Geländes. ● Das im Volksentscheid angenommene „Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG)“⁴ sieht ein Bürgerbeteiligungsverfahren für Aufstellung eines Entwicklungs- und Pflegeplans vor. <p>9/2014–6/2016: Bürgerbeteiligungsverfahren, koordiniert durch die Senatsverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Breite Bürgerbeteiligung durch Arbeitsgruppentreffen, Themenwerkstätten und Feldinterviews ● Zusätzliche aufsuchende Bürgerbeteiligung, um bisher stille Gruppen zu erreichen ● Online-Plattform ermöglicht Anregungen und Diskussionen ● Regelmäßige öffentliche Termine, um aktuelle Entwicklungen zu begleiten ● Entwicklungs- und Pflegeplan wird erarbeitet. <p>6/2016: Repräsentatives Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Senat beschließt den durch Bürgerbeteiligung erarbeiteten Plan, der anschließend ebenfalls mit Bürgerbeteiligung umgesetzt wird.
<p>INFORMATIONEN</p>	<p>Vor dem Volksentscheid über eigene Kanäle der Initiatoren (Website, Kampagnenzeitschrift, öffentliche Veranstaltungen); Land Berlin versendet „Amtliche Information“ an alle betroffenen Haushalte mit umfassenden und ausgewogenen Auskünften über konkurrierende Gesetzentwürfe und Positionen. Während des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden Informationen kontinuierlich zur Verfügung gestellt.</p>
<p>REFLEXION DER VERKNÜPFUNG</p>	<p>Mittels Volksentscheid wurde die Bürgerbeteiligung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Projekts „Tempelhofer Feldes“ sichergestellt. Senat und Verwaltung haben die Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung aufgenommen und verlässlich umgesetzt.</p>
<p>HERAUSFORDERUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Versachlichung der Diskussion und Befriedung des Konflikts zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung ● Misstrauen gegenüber der Senatsverwaltung, ob die Bürgerlösungen verbindlich umgesetzt werden
<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	<p>https://tempelhofer-feld.berlin.de/ Geschäftsstelle Beteiligungsmodell ThF Evelyn Bodenmeier E-Mail tempelhoferfeld@senUVK.berlin.de Telefon +49 30 9025 1609</p>

4 Anlage 3 Absatz 1 (zu § 4 Absatz 2 Satz 3 und § 7 Absatz 2 Nummer 10) ThF-Gesetz: „Für das Gebiet ist ein Entwicklungs- und Pflegeplan unter Partizipation der Bevölkerung aufzustellen, der die Belange der im Gesetz definierten Schutz-, Erhaltungs-, Bewahrungs- und Pflegezwecke und Entwicklungsziele beinhaltet, die naturschutzfachlichen Belange regelt und organisiert und als Basis für die Umsetzung der Freizeitaktivitäten und Nutzungsansprüche der Bevölkerung dienen kann.“

Beispiel 11: Landsberg am Lech: Fast 20 Jahre nach Bürgerentscheid führt Dialogverfahren zum Ziel

Der Hauptplatz in Landsberg am Lech sollte umgebaut werden. Diese Forderung existierte seit langem. Doch zwei Mal kassierten die Bürger per Bürgerentscheid die Umbaupläne der Stadt wieder ein. Im dritten Anlauf initiierte der Stadtrat einen Ratsbürgerentscheid, in dem er grundsätzlich klären ließ, ob die Bürger eine Umgestaltung wünschten. Damit verbunden war die grobe Zielrichtung des Umbaus. Anschließend bestimmten die Bürger unter mehreren Vorschlägen ihren favorisierten Entwurf. Der Stadtrat und ein weiterer Bürgerentscheid bestätigten die Auswahl. Erst die Verknüpfung aus dialogischem Verfahren, direkter Abstimmung und repräsentativer Entscheidung führte dazu, dass der Umbau tatsächlich begann und 2013 abgeschlossen wurde – fast 20 Jahre nach dem ersten Bürgerentscheid.

INITIATOR	Landsberger Stadtrat
BETEILIGTE	Bürgerinitiativen, Bürger, Experten für Stadt- und Regionalmarketing, Stadtplanungs- und Kommunikationsagentur urbanwerk
THEMA	Umgestaltung des Hauptplatzes in Landsberg am Lech
HINTERGRÜNDE	Die Pläne des Stadtrats zur Umgestaltung des Hauptplatzes wurden bereits in zwei früheren Bürgerentscheiden (1996 und 2001) abgelehnt. Forderungen nach Umbau des Platzes aus der Bevölkerung halten jedoch an.
ZEITRAUM	Herbst 2007 bis Herbst 2013



<p>VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN</p>	<p>9/2009: Ratsbürgerentscheid</p> <p>Der Rat lässt über Eckpunkte der Umgestaltung abstimmen. Formuliert sind wesentliche Ziele des Umbaus und Vorgehen bei Planung (drei Entwürfe werden in Auftrag gegeben). Bürger stimmen zu 67 Prozent zu.</p> <p>2009–2010: Bürgerbeteiligungsverfahren zur Umgestaltung des Hauptplatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Informationsveranstaltungen und öffentliche Ausstellungen zu den verschiedenen Entwürfen ● Fünf Bürgergruppen erarbeiten Stärken und Schwächen des Hauptplatzes sowie die Anforderungen an die zukünftige Qualität ● Alle Landsberger Bürger ab 16 Jahren dürfen die Entwürfe bewerten (sogenanntes Bürgervoting), 2.700 Bürger nutzen diese Möglichkeit. <p>2010: Ratsbürgerentscheid und Bürgerbegehren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Landsberger Stadtrat schließt sich dem von den Bürgern ausgewählten Entwurf an. ● Rat lässt per Ratsbürgerentscheid darüber abstimmen und erhält Zustimmung. ● Ein Bürgerbegehren gegen den Umbau wird abgelehnt. <p>2011–2013: Bauphase</p>
<p>INFORMATIONEN</p>	<p>Pressearbeit; Informationsbroschüren, Projektzeitung und zielgruppenorientierte Baustellen-Infolyer; Veranstaltungen wie Informationsabende, Ausstellungen, Vorträge und „Aktionstag für alternative Verkehrsmittel“</p>
<p>REFLEXION DER VERKNÜPFUNG</p>	<p>Nach zwei ablehnenden Bürgerentscheiden gegen konkrete Pläne zur Umgestaltung des Platzes lässt der Landsberger Stadtrat eine erneute Entscheidung über die Ob-Frage von den Bürgern treffen. Der Stadtrat übernimmt die Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren, lässt sich diese aber erneut durch ein direktes Bürgervotum bestätigen.</p>
<p>RESSOURCEN</p>	<p>Bürgerbeteiligungs- und Vorplanungsprozess: 420.000 Euro</p>
<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	<p>www.urbanwerk.de/project/neugestaltung-hauptplatz-landsberg-am-lech/ www.urbanwerk.de/wp-content/uploads/Koll.-Neugestaltung-Hauptplatz-Landsberg-a.-Lech-ET-20_06_14.pdf</p>

Beispiel 12: Weyarn: Beteiligungsverfahren nach gescheitertem Bürgerbegehren glättet die Wogen

Die Stadt wollte eine öffentliche Fläche – den Klosteranger – im Ortskern bebauen. Vor allem Anwohner wandten sich gegen die Pläne und initiierten ein Bürgerbegehren. Obwohl das Begehren im Bürgerentscheid abgelehnt wurde, startet der Gemeinderat ein Dialogverfahren, um die Pläne unter Beteiligung der Bürger zu optimieren. Die Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung verlief konstruktiv und führte zu höherer Akzeptanz der letztlich beschlossenen Bebauung.

INITIATOR	Gemeinderat Weyarn
BETEILIGTE	Bürgerinitiative, Verwaltung, Bürger in Arbeitskreisen; Steuerungsgremium mit Vertretern aus Bürgerschaft, Arbeitskreisen und Politik
THEMA	Stadtentwicklung; Bebauung einer innerörtlichen Fläche und Belebung der Ortsmitte
HINTERGRÜNDE	Aufgrund der bestehenden Bürgerbeteiligungssatzung (2008) wurden die Arbeitskreise und das Steuerungsgremium frühzeitig in die Planung miteinbezogen.
ZIELE	Verbesserung der Pläne unter Beteiligung der Bürger
ZEITRAUM	7/2009–10/2016



<p>VERKNÜPFUNG DER BETEILIGUNGSFORMEN</p>	<p>7/2009–Herbst 2010: Repräsentatives Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Gemeinderatsbeschluss zur Bebauung einer öffentlichen Fläche <p>Herbst 2010–2/2011 Gespräche mit Bürgern</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Während der Gespräche versuchen v. a. direkte Anlieger, die Planung zu verhindern <p>2/2011–5/2011: Bürgerbegehren und Ratsbegehren mit finalem Entscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Gründung einer Bürgerinitiative, die sich gegen die Bebauung des Klosterangers einsetzt und erfolgreich Unterschriften für ein Bürgerbegehren sammelt. ● Der Gemeinderat setzt dem ein Ratsbegehren entgegen. ● Das Bürgerbegehren gegen Bebauung der Fläche wird abgelehnt; es gibt 59,4 Prozent Zustimmung für den Vorschlag des Gemeinderats. <p>5/2011–10/2016 Bürgerbeteiligungsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Aus der Bürgerinitiative entsteht eine Wählervereinigung, die konstruktiv an der Gestaltung des Gemeindelebens mitwirkt. ● Gründung eines neuen Arbeitskreises zur Gestaltung der neugeschaffenen, öffentlichen Flächen ● Sitzungen des Projektausschusses mit Politik, Verwaltung, Investor, Planer, Experten, Arbeitskreisen ● Bürgerversammlungen und Ortsbegehungen ● Workshop mit Gemeinderat und Bürgern
<p>INFORMATIONEN</p>	<p>Über den gesamten Zeitraum des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über den aktuellen Stand und die Entwicklungen informiert.</p>
<p>ERGEBNISSE</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Überarbeitung der Planung mit einem besseren und eher zufriedenstellenden Ergebnis. ● Erarbeitung eines innovativen Konzepts unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aus den Dialogen nach dem Bürgerentscheid (z. B. Mehrgenerationenhäuser, neues Freiflächenkonzept)
<p>REFLEXION DER VERKNÜPFUNG</p>	<p>Das Beteiligungsverfahren aktiviert viele Bürger und sorgt für eine Verbesserung der Pläne und höhere Akzeptanz.</p>
<p>HERAUSFORDERUNGEN</p>	<p>Rechtzeitige Einbindung der Bürger: Erste Dialoge scheitern trotz bestehender Beteiligungssatzung aufgrund verspäteter Bürgerbeteiligung.</p>
<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	<p>Ernst Weidl E-Mail ernst.weidl@goldenestal.de</p> <p>Katja Klee E-Mail klee@weyarn.de</p>

FRISTEN FÜR DIREKTDEMOKRATISCHE VERFAHREN IN KOMMUNEN UND BUNDESLÄNDERN

TABELLE 1 Kernaspekte und Fristen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Bayern

	REGELUNGEN, INSBESONDERE FRIST	GO = BAYERISCHE GEMEINDEORDNUNG
1. STUFE BÜRGERBEGEHREN (BB)		
Antrag auf Bürgerentscheid	Keine Fristen, Start jederzeit möglich Keine offizielle Auskunft- und Beratungsmöglichkeit, nur durch Mehr Demokratie e.V.	Art. 18 a (1) GO
Sammelfrist	Keine Frist Benötigt: 3-10 % der Wahlberechtigten (ab 18 Jahre), nach Größe der Gemeinde	Art. 18 a (6) GO
Prüfung der Zulässigkeit	Unverzüglich nach der Einreichung, spätestens nach einem Monat Gemeinderat stimmt über formelle Zulässigkeit ab.	Art. 18 a (8) GO
2. STUFE: BÜRGERENTSCHEID (BE)		
Termin, Beginn der Frist zur Abstimmungsvorbereitung	Innerhalb von 3 Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung im Gemeinderat	Art. 18 a (10) GO
Verlängerung der Frist zur Abstimmungsvorbereitung	Mit Zustimmung der Initiatoren kann Termin des BE um weitere 3 Monate nach hinten geschoben werden.	Art. 18 a (10) GO
Tag der Abstimmung	Zustimmungsquorum 10-20 % der Wahlberechtigten (ab 18 Jahre)	Art. 18 a (12) GO
ggf. zwei Bürgerentscheide zum gleichen Thema	Dann Beschluss einer Stichfrage im Gemeinderat	Art. 18 a (12) GO
Wirkung	Bürgerentscheid hat Wirkung wie Beschluss im Gemeinderat	Art. 18 a (13) GO
Bindungswirkung	1 Jahr oder erneuter Bürgerentscheid	Art. 18 a (13) GO

Quelle: Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO

Allianz Vielfältige Demokratie

TABELLE 2 Kernaspekte und Fristen für Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in Schleswig-Holstein

	REGELUNGEN, INSBESONDERE FRIST	LV = LANDESVERFASSUNG VABSTG = AUSFÜHRUNGSGESETZ
1. STUFE VOLKSINITIATIVE		
Beantragung der Volksinitiative	Keine Frist Beratung durch Innenministerium möglich	§ 5 VAbstG
Sammelfrist	12 Monate Benötigt: 20.000 Unterschriften	Art. 48 LV
Prüfung der Zulässigkeit	4 Monate durch Landtag mit Amtshilfe des Innenministeriums Frist wird durch sitzungsfreie Zeit des Landtags gehemmt.	§ 8, 29 VAbstG
Behandlung im Landtag		Art. 49 LV § 10 VAbstG
2. STUFE: VOLKSBEGEHREN		
Beantragung des Volksbegehrens	4 Monate nach Ablehnung der Volksinitiative (Beantragung durch Initiatoren)	Art. 49 LV § 11 VAbstG
Entscheidung über den Antrag	1 Monat (Landtag) Frist wird durch sitzungsfreie Zeit des Landtags gehemmt.	Art. 49 LV § 12, 29 VAbstG
Sammelfrist	6 Monate Benötigt: 80.000 Unterschriften	Art. 49 LV § 15 ff. VAbstG
Feststellen des Zustandekommens	Keine Frist Wird durch Landtag festgestellt.	§ 19 VAbstG
Behandlung im Landtag sowie Frist bis zum Volksentscheid	9 Monate nach Feststellen des Zustandekommens Volksentscheid soll nach Möglichkeit mit einer Wahl zusammengelegt werden.	Art. 49 LV § 20 VAbstG
3. STUFE: VOLKSENTSCHEID		
		Art. 49 LV § 21 ff. VAbstG

Quellen: Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de>
Gesetz über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz):
<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VoBegG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>

Allianz Vielfältige Demokratie

GUTE ARGUMENTE FÜR DIALOGISCHE BÜRGERBETEILIGUNG AUS SICHT DER AKTEURSGRUPPEN

Warum ist es wichtig und richtig, Bürgerinnen und Bürger an politischen und planerischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen? Was sind gute und überzeugende Argumente für Bürgerbeteiligung? Gibt es den einen Grund, der alle überzeugt, oder fühlen sich die unterschiedlichen Akteursgruppen durch unterschiedliche Argumente angesprochen?

Diesen Fragen ist die Allianz Vielfältige Demokratie nachgegangen, indem sie Kommunalpolitiker, Verwaltungsmitarbeiter und Vertreter der Zivilgesellschaft auf verschiedenen Tagungen und Konferenzen danach befragt hat, was sie am ehesten von der Notwendigkeit von dialogischer Bürgerbeteiligung überzeugt.

Für die Politik (ehrenamtliche Kommunalpolitiker und Hauptverwaltungsbeamte), die im direkten Austausch mit den Bürgern steht, ist wichtig:

- Durch Bürgerbeteiligung wird meine Kommunikation mit den Bürgern verbessert.
- Durch Bürgerbeteiligung erhalte ich einen Rahmen zur Bearbeitung von Konflikten, der einen Interessenausgleich ermöglicht.
- Bei Bürgerbeteiligung kann ich Bürgernähe zeigen und mich persönlich profilieren.
- Durch Bürgerbeteiligung erfahre ich einen Wissenszuwachs und erhalte Anregungen für meine Politik.
- Mit Bürgerbeteiligung kann ich mein Image als Kommunalpolitiker verbessern.

Für die Verwaltung (Mitarbeiter mit Führungsfunktion), deren Aufgabe es ist, politische Entscheidungen gut vorzubereiten und rechtssicher zu agieren, ist wichtig:

- Durch Bürgerbeteiligung erfahre ich die Argumente und Sichtweise der „Anderen“ (Faktenwissen, Erfahrungswissen). So entsteht bei mir ein Wissenszuwachs, der meine Entscheidungen besser vorbereitet.
- Durch Bürgerbeteiligung kann Vertrauensbildung in die Verwaltung unterstützt werden.
- Durch Bürgerbeteiligung kann ich Bedenken und Beschwerden früher behandeln. Das führt zu schnelleren Behördenverfahren, weil es weniger Einsprüche und nachträgliche Beschwerden gibt.

Für die Bürgerinnen und Bürger (Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen), die von politischen und planerischen Entscheidungen unmittelbar in ihrem Lebensumfeld berührt sind, ist wichtig:

- Bürgerbeteiligung ermöglicht mir, Entscheidungen, die mich und meine Lebensqualität betreffen, mitzugestalten und zu beeinflussen.
- Mit Bürgerbeteiligung kann ich meine Kompetenz und mein Profil den Mitgliedern meiner Bürgerinitiative/Organisation/Verein gegenüber verdeutlichen.
- Bei Bürgerbeteiligung kann ich meine eigenen (Wert-)Vorstellungen/Ideen und Interessen einbringen und umsetzen.

Auch mit den Argumenten aus Sicht der Wirtschaft (Vertreter von Unternehmen und Industrieverbänden) hat sich die Allianz Vielfältige Demokratie beschäftigt und folgende gute Gründe identifiziert:

- Durch Bürgerbeteiligung können wir die spätere Akzeptanz unseres Projektes verbessern.
- Durch Bürgerbeteiligung können wir Konflikte und Klagen vermeiden oder zumindest reduzieren.
- Durch Bürgerbeteiligung können wir zusätzliches Wissen „vor Ort“ einbinden, um so unser Projekt zu verbessern.
- Durch Bürgerbeteiligung können wir Ängsten und Sorgen mit vertrauensvollem Dialog und guten Argumenten entgegen wirken.
- Durch Bürgerbeteiligung können wir finanzielle Mittel einsparen, die wir sonst für Verzögerungen oder Baustopps hätten aufwenden müssen.

Die Zusammenstellung zeigt, dass es das eine gute Argument, das alle überzeugt, nicht gibt. Stattdessen spricht jede Akteursgruppe aus ihrer Funktions- und Handlungslogik heraus auf andere Gründe für Bürgerbeteiligung an.

Während die Politik Bürgerbeteiligung gut findet, weil sie damit ihr Verhältnis zu den Bürgern und ihr Image verbessern kann – sicher auch vor dem Hintergrund von (Wieder-)Wahlnotwendigkeiten –, interessiert die Verwaltung Bürgerbeteiligung, weil sie damit Entscheidungen gut vorbereiten und rechtssicher umsetzen kann. Die Bürger wiederum wünschen sich Bürgerbeteiligung, um die Situation in ihrem Lebensumfeld verbessern und dabei ihre eigenen Interessen einbringen zu können. Die Wirtschaft schließlich, die im Sinne ihrer Shareholder handeln muss, ist an Bürgerbeteiligung interessiert, weil sie damit Akzeptanz für ihre Projekte gewinnen und Verzögerungen durch Konflikte und Klagen vermeiden kann.

LITERATUR UND LINKS

Allianz Vielfältige Demokratie, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017a). *Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten gut vorbereiten*. Eine Handreichung zum Beteiligungs-Scoping am Beispiel von Projekten des Bundesverkehrswegeplans. Gütersloh.

Allianz Vielfältige Demokratie, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017b). *Partizipative Gesetzgebung. Ein Modell zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Gesetzgebungsverfahren*. Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017). *Das Beteiligungsverfahren am Klimaschutzplan*. Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016a). *Das Beteiligungsverfahren zum Transparenzgesetz in Rheinland-Pfalz*. Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016b). *Partizipative Gesetzgebungsverfahren. Bürgerbeteiligung bei der Landesgesetzgebung in Baden-Württemberg*. Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014). *Informieren, diskutieren und entscheiden. Was wir von der Bürgerbeteiligung zur Ortsumgebung Waren lernen können*. Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2013). *BürgerKompass Sachsen*. Gütersloh.

Büttner, Christian (2013). „Wenn Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung aufeinander treffen: Der Konflikt um den Giersberg in Kirchzarten“. *eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung* 02/2013. 9.7.2013. www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/nwbb_beitrag_buettner_130719.pdf.

Bundesregierung (2013). *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode*. Berlin. https://m.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile.

GLOSSAR

Das Glossar erläutert wichtige Begriffe aus dem Text dieser Broschüre. Es handelt sich um wörtliche Zitate aus den jeweils genannten Quellen.

Akteursanalyse

Eine Stakeholder oder Akteursanalyse dient dazu, einen Überblick über alle Interessengruppen und Anspruchsgruppen zu einem bestimmten Thema zu bekommen. Sie wird im Vorfeld zu einem Beteiligungsprozess durchgeführt. Sie ist eine Momentaufnahme (Akteure gehen und kommen, Machtverhältnisse ändern sich). Sie ist subjektiv, da sie eine/mehrere Personen zu Wort kommen lässt, die eigene Blickwinkel haben, und damit ihre Sichtweise auf das Zusammenspiel wiedergeben.

→ Quelle: Umweltbundesamt – www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/oekosystem/MFRP_Eisenwurzten/Dienstleistungen/yyStakeholderAnalyse_Eisenwurzten_2009.pdf

Beteiligungsprozess/Beteiligungsverfahren

Eine Entwicklung, eine Abfolge von aufeinander aufbauenden Schritten. Das Zusammenwirken von Entscheidungsträgern und Betroffenen bzw. Interessierten, das vom Informationsaustausch bis hin zur aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens reichen kann.

→ [Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung \(ÖGUT\)](#)

Bürgerbegehren (kommunale Ebene)

Erste Verfahrensstufe auf kommunaler Ebene, entspricht dem Volksbegehren als zweiter Verfahrensstufe auf Landesebene.

→ [Mehr Demokratie e. V.: Volksbegehrensbericht 2017](#)

Bürgerentscheid (kommunale Ebene)

Zweite Verfahrensstufe auf kommunaler Ebene, entspricht dem Volksentscheid auf Landesebene. Oberbegriff für eine Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine Sachfrage aufgrund eines Bürgerbegehrens oder aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats.

→ [Mehr Demokratie e. V.: Volksbegehrensbericht 2017](#)

Bürgerbeteiligung

Teilhabe oder Mitgestaltung der Bürger an einem Planungs- und Entscheidungsprozess durch Information, Konsultation oder Kooperation, wobei gesetzlich vorgeschriebene und darüber hinausgehende informelle Beteiligungsformen möglich sind. Die Bürger können sich direkt oder indirekt über Interessenvertretungen, Verbände, Projektbeiräte usw. beteiligen.

→ [Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung](#)

Direktdemokratisches Verfahren

Sammelbegriff. Bürger entscheiden verbindlich über eine Sachfrage:

→ [Mehr Demokratie e. V.: Volksbegehrensbericht 2017](#)

Informelle Bürgerbeteiligung

Zu den informellen Verfahren der Bürgerbeteiligung gehören alle Verfahren, die nicht gesetzlich geregelt sind.

→ [Kommunalwiki der Heinrich Böll Stiftung](#)

Formelle Bürgerbeteiligung

Formelle Bürgerbeteiligung (auch: gesetzliche oder obligatorische (verpflichtende) Beteiligung) meint Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben ist (...). Solche Vorschriften gibt es beispielsweise für: Bauleitplanung, Raumordnungsverfahren, Genehmigungsverfahren, Landes- und Regionalplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung.

→ [Kommunalwiki der Heinrich Böll Stiftung](#)

Information

Zur Verfügungstellung von Wissen; reine Information ist die Form der Beteiligung, die noch keine aktive Einflussnahme der Beteiligten auf einen Planungsprozess beinhaltet. Die Kommunikation verläuft vorwiegend in eine Richtung, nämlich von der Planungs- und Entscheidungsebene hin zur Öffentlichkeit.

→ [Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung](#)

Konsultation

Überbegriff für die Beteiligung von Gruppen, Behörden, Bürgern an Planungs- und Entscheidungsprozessen jeder Art, d. h. die Meinung der genannten Personengruppen wird eingeholt; die Konsultation der Öffentlichkeit umfasst das Angebot der Stellungnahme in Planungs- und Entscheidungsprozessen.

→ [Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung](#)

Kooperation

Möglichkeit, in Planungsprozessen aktiv mitzuwirken; der Grad der Einflussnahme kann je nach Gegenstand der jeweiligen Planungsphase unterschiedlich groß sein und bis zur gemeinsamen Entscheidungsfindung reichen. Die Kommunikation zwischen den involvierten Personen, also Beteiligten und Beteiligten, ist integraler Bestandteil und umfassend.

→ [Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung](#)

Moderation

Moderation ist eine Methode zur gemeinsamen Arbeit in Gruppen, unterstützt durch einen Moderator. Das Ziel ist, mit allen Gruppenmitgliedern einen gemeinsamen Lernprozess zu gestalten.

[Wikipedia](#)

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bemühen von Organisationen oder Institutionen (z. B. Parteien, Unternehmen o. Ä.), der Öffentlichkeit eine vorteilhafte Darstellung der erbrachten Leistungen zu geben; Public Relations.

→ www.duden.de

Ratsbegehren/Ratsbürgerentscheid

Bürgerentscheid, der vom Gemeinderat anberaumt wird. Je nach Bundesland ist hierfür eine einfache Mehrheit oder eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat erforderlich. In Bayern dienen sie oftmals als Gegenvorschlag zu bürgerinitiierten Bürgerentscheiden.

→ Quelle: Mehr Demokratie e.V. – Bürgerbegehrensbericht 2016
Mehr Demokratie e.V.: Volksbegehrensbericht 2017

Runder Tisch

An einem runden Tisch diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der von einer Maßnahme betroffenen Interessengruppen mit Expertinnen, Experten, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung und versuchen ein von allen getragenes Ergebnis zu erarbeiten. Die Methode eignet sich für kleine Gruppen von bis zu 30 Personen. Der anzusetzende Zeitrahmen richtet sich nach der Komplexität des Themas und der Intensität des Konflikts.

→ beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de

Volksbegehren

Zweite Verfahrensstufe: Erneute Sammlung von Unterschriften. Die Hürden liegen hier höher als in der 1. Stufe und variieren je nach Bundesland. Die benötigte Prozentzahl für das Volksbegehren wird als Unterschriftenquorum bezeichnet. Werden genügend Unterschriften gesammelt und übernimmt das Parlament die Forderungen nicht, kommt es zu einem Volksentscheid.

→ Mehr Demokratie e.V.: Volksbegehrensbericht 2017

Volksentscheid

Dritte Verfahrensstufe: Abstimmung der Bürgerinnen über eine Sachfrage. Das jeweilige Landesparlament kann einen Gegenentwurf zur Abstimmung stellen. In fast allen Bundesländern gilt ein Abstimmungsquorum.

→ Mehr Demokratie e.V.: Volksbegehrensbericht 2017

Volksinitiative/Antrag auf Volksbegehren

Erste Verfahrensstufe: Sammlung der vorgeschriebenen Menge an Unterschriften und Einreichungen bei der zuständigen Behörde. Bei einer Volksinitiative muss sich der Landtag inhaltlich mit dem Anliegen befassen, in allen deutschen Bundesländern findet eine Anhörung der Initiator/innen statt. Beim Antrag auf Volksbegehren wird lediglich formal die Zulässigkeit geprüft, eine Befassung im Landtag kann stattfinden.

→ Mehr Demokratie e.V.: Volksbegehrensbericht 2017

Die Mitglieder der „Allianz Vielfältige Demokratie“

Moritz	Ader	OECD, Paris
Dr. Rolf	Alter	OECD, Paris
Professor Dr. Jürgen	Aring	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin
Marcel	Atoui	SPD Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Elisabeth	Baden-Prahl	Landeshauptstadt Hannover
Frauke	Bathe	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin
Michaela	Bonan	Stadt Dortmund
Christiane	Boschin-Heinz	Stadt Paderborn
Dr. Volker M.	Brennecke	Verein Deutscher Ingenieure e. V., Düsseldorf
Dr. Alexandra	Bürger	Bayerische Staatskanzlei, München
Albertus L.	Bujard	Mitglied im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg
Marita	Bussieweke	Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Rainer	Carius	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
Dr. Susanne	Cassel	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
Christoph	Charlier	Abteilungsleiter a. D., Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz
Gregor	Dehmel	Politik zum Anfassen e. V., Isernhagen
Dr. Christine	Dörner	Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg, Karlsruhe
Almuth	Draeger	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin
Karin	Druba	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein, Kiel
Anne	Dwertmann	Jugendbildungsstätte Bremen LidiceHaus GmbH
Ute	Ehren	Stadt Detmold
Roland	Eichmann	Bürgermeister der Stadt Friedberg
Martina	Eick	Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau
Gisela	Erler	Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
Ronald	Fahje	Parlamentwatch e. V., Hamburg
Norbert	Feith	Oberbürgermeister a. D. Solingen
Wolfgang	Feldwisch	Leiter Großprojekte a. D., DB Netz AG, Berlin
Dr. Björn	Fleischer	Open.NRW Geschäftsstelle, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Ines	Franke	Stadt Freiburg
Lisa	Freigang	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V., Bonn
Dr. Miriam	Freudenberger	Initiative Allianz für Beteiligung e. V., Stuttgart
Dr. Klaus	Freytag	Ministerium für Wirtschaft und Energie, Potsdam
Dr. Raban Daniel	Fuhrmann	Procedere Verbund, Konstanz
André	Gerling	Stadt Minden
Dr. Heribert	Gisch	Kommunpolitische Vereinigung von CDU und CSU, Deutschlands, Nohfelden
Ruth	Glörfeld	Landkreis Marburg-Biedenkopf
Sandra	Gretschel	Stadt Regensburg
Dr. Markus	Grünwald	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Potsdam
Franz-Reinhard	Habbel	Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
Gerald	Häfner	Ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlamentes, Vorstand Democracy International e. V., Dornach

Joachim	Hahn	Stadt Heidelberg
Thomas	Haigis	Stadt Filderstadt
Bernd	Hallenberg	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Bundesgeschäftsstelle, Berlin
Monika	Hanisch	Stadt Essen
Birger	Hartnuß	Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz
Dr. Klaus-Peter	Heinrich	Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, Potsdam
Michael	Heinze	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Dr. Kurt	Herzberg	Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Erfurt
Ralph	Hiltrop	Stadt Witten
Anna	Hogeback	Landeshauptstadt München
Fredi	Holz	Sächsische Staatskanzlei, Dresden
Marie	Hoppe	Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung, Bürgerstiftung Bremen
Dr. Thomas	Huber	Bayerische Staatskanzlei, München
Dr. Jochen	Hucke	BeGeno16 – Baugenossenschaft „Besser Genossenschaftlich Wohnen von 2016“ eG, Berlin
Dr. Christian	Huesmann	Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Dr. Silke	Jansen	LANXESS AG, Köln
Frauke	Janßen	Bundes-SGK / Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Berlin
Dr. Christoph	Jessen	Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung, Kiel-Molfsee
Frank	Jessen	Integralis e. V., Duisburg
Imke	Jung-Kroh	Stadt Darmstadt
Stefan	Kämper	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn
Eberhard	Kanski	Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf
Dr. Susanna	Kahlefeld	Abgeordnetenhaus von Berlin
Antje	Kapek	Abgeordnetenhaus von Berlin
Roswitha	Keicher	Stadt Heilbronn
Werner	Keil	KÖLN MITGESTALTEN – Netzwerk für Beteiligungskultur, Köln
Wolfgang	Klameth	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
Dr. Katja	Klee	Gemeinde Weyarn
Dr. Ansgar	Klein	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin
Wolfgang	Klenk	Breuninger Stiftung GmbH, Stuttgart
Jens	Kronsbein	Bezirksregierung Detmold
Dr. Thomas	Kuder	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Bundesgeschäftsstelle, Berlin
Manuel	Kühn	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin
Dirk	Lahmann	Stadt Bonn
Dagmar	Langguth	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover
Ralf	Laumer	Landkreis Marburg-Biedenkopf
Dieter	Lehmann	Stadt Schwäbisch Gmünd
Dr. Thomas	Letz	Senatskanzlei Berlin
Claudius B.	Lieven	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg
Toni	Loosen-Bach	Stadt Trier
Meike	Lücke	Landkreis Wesermarsch, Regionalmanagement „Wesermarsch in Bewegung“, Brake

Anja	Lutz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin
Dr. Dennis	Maelzer	Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen, Detmold
Dr. Dirk	Manthey	50Hertz Transmission GmbH, Berlin
Andreas	Matthes	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin
Dr. Siegfried	Mauch	Bereichsleiter a. D., Führungsakademie Baden-Württemberg, Stuttgart
Christoph	Meineke	Bürgermeister der Gemeinde Wennigsen / Deister
Nikolaj	Midasch	Landesjugendring Baden-Württemberg e. V., Stuttgart
Renate	Mitterhuber	Bundesministerium des Innern, Berlin
Heinz-Martin	Muhle	Stadt Hamm
Martin	Müller	Städtetag Baden-Württemberg, Stuttgart
Dr. Michael	Münnich	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin
Peter	Myrczik	Stadt Mannheim
Monika	Nickles	Stadt Erlangen
Claudine	Nierth	Mehr Demokratie e. V., Raa Besenbek
Dr. Asiye	Öztürk	Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
Monika	Ollig	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin
Hanna	Ossowski	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Gelsenkirchen
Michael	Paak	Stadt Sindelfingen
Dr. Andreas	Paust	Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Claudia	Peschen	Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH, Bonn
Timo	Peters	Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
Professor Dr. Uwe	Pfenning	Lehrstuhl für Umwelt- und Techniksoziologie der Universität Stuttgart
Michaela	Piltz	Stadt Freiburg
Dieter	Posch	Staatsminister a. D., Hessen
Karin	Prien	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
Dr. Werner	Reh	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Berlin
Fabian	Reidinger	Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
Dr. Bettina	Reimann	Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin
Anna	Renkamp	Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Thomas	Richert	Stellvertreter der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, Landtag Schleswig-Holstein, Kiel
Stefan	Richter	Stiftung Zukunft Berlin
Michael	Sack	Bürgermeister der Stadt Loitz
Michael	Schell	Stadt Wiehl
Daniel	Schily	Democracy International e. V., Köln
Robert	Schleider	Stadt Halle (Saale)
Rolf	Schmidt	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover
Michael	Schneider	Stadt Mühlheim am Main
Saskia	Schnell	Flughafen München GmbH
Michael	Schubek	FNP-Ausschuss Stadt Bergisch Gladbach
Anne	Schubert	Stadt Zella-Mehlis
Dr. Lilian	Schwalb	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin
Dr. Christiane	Schwarte	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin
Stephan	Siegert	Femern A/S, Kopenhagen
Hanns-Jörg	Sippel	Stiftung MITARBEIT, Bonn
Susanne	Socher	Mehr Demokratie e. V., München
Dr. Rainer	Sprengel	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin

Dr. Imke	Steinmeyer	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin
Dr. Manfred	Sternberg	Bundes-SGK / Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Berlin
Marius	Strecker	TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Petra	Türke	Stadt Wolfsburg
Frank	Ulmer	Im Auftrag der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart
Martina	van Almsick	Bundesministerium des Innern, Berlin
Carola	Veit	Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, Hamburg
Dr. Antoine	Vergne	Missions Publiques, Paris
Bernd	Villwock	Sprecher des Steuerungsgremiums, Gemeinde Weyarn
Ernst	Weidl	Gemeinderat Weyarn
Dr. Oliver	Weigel	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin
Hannes	Wezel	Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
Annette	Wiese-Krukowska	Landeshauptstadt Kiel
Volker	Wilke	GAR / Kommunalpolitische Vereinigung GRÜNE ALTERNATIVE in den Räten NRW, Düsseldorf
Dr. Winfried	Wilkens	Landkreis Osnabrück
Mona	Winkelmann	Stadt Frankfurt am Main
Katrin	Wolter	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Hildesheim
Evelyn	Wurm	Stadt Solingen
Frank	Zimmermann	Stadt Heidelberg

Impressum

© Februar 2018
Allianz Vielfältige Demokratie

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich
Anna Renkamp

Inhaltliche und redaktionelle Bearbeitung
Ruth Beilharz, Norbert Feith, Prof. Hans-Liudger Dienel, Dr. Christine Dörner, Lajla Fetic, Fredi Holz, Dr. Jan-Henrik Kamlage, Dr. Katja Klee, Claudius B. Lieven, Dr. Andreas Paust, Prof. Arne Pautsch, Fabian Reidinger, Anna Renkamp, Frank Rehmet, Susanne Socher, Stefan Richter, Sonja Rube, Petra Türke, Ernst Weidl

Mitwirkung
Mitglieder des Arbeitskreises „Integrierte Partizipation“
Dr. Rolf Alter, Prof. Jürgen Aring, Dr. Susanne Cassel, Dr. Christine Dörner, Almuth Draeger, Gisela Erler, Norbert Feith, David Goessmann, Dr. Markus Grünwald, Fredi Holz, Peter Myrczik, Claudine Nierth, Dr. Andreas Paust, Prof. Uwe Pfenning, Fabian Reidinger, Anna Renkamp, Stefan Richter, Michael Schell, Daniel Schily, Robert Schleider, Michael Schneider, Dr. Christiane Schwarte, Bernd Villwock, Ernst Weidl, Frank Zimmermann

Mitglieder des Arbeitskreises „Qualität“
Moritz Ader, Christiane Boschin-Heinz, Dr. Volker M. Brennecke, Albertus L. Bujard, Rainer Carius, Ute Ehren, Martina Eick, Dr. Miriam Freudenberger,

Bernd Hallenberg, Dr. Jochen Hucke, Wolfgang Klenk, Manuel Kühn, Anja Lutz, Dr. Dirk Manthey, Renate Mitterhuber, Dr. Michael Münnich, Monika Nickles, Monika Ollig, Dr. Andreas Paust, Timo Peters, Dr. Bettina Reimann, Anne Schubert, Hanns-Jörg Sippel, Annette Wiese-Krukowska

Lektorat
Sibylle Reiter

Der **Text** dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt und lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY-SA 4.0) Lizenz. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>



Die eingebundenen **Grafiken**, das **Titelfoto**, **Fotos**, **Bilder**, **Illustrationen** sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt, unterfallen aber **nicht** der genannten CC-Lizenz und dürfen nicht verwendet werden.

Bildnachweise
© Dennis Brosda (S. 1)
© Thomas Kunsch (S. 7, 10, 28, 30, 38, 50)
© wirkus-wirkt.de (S. 13)
© Wayhome Studio / Adobe Stock (S. 32)
© Staatskanzlei RP / Sell (S. 36)
© Staatsministerium BW (S. 42)
© yakub88 / Adobe Stock (S. 46)
© katatonia / Adobe Stock (S. 48)
© Gemeinde Weyarn (S. 52)

Grafikdesign
Markus Diekmann, Bielefeld

Druck
Hans Giesemann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Wer ist die „Allianz Vielfältige Demokratie?“

Die „Allianz Vielfältige Demokratie“ ist ein Netzwerk aus 120 Vordenkern und Praktikern aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Sie wurde von der Bertelsmann Stiftung initiiert und am 1. Oktober 2015 gegründet. Die Allianz will die Bürgerbeteiligung stärken und einen Beitrag zu einem konstruktiven Zusammenwirken von dialogischer, direkter und repräsentativer Beteiligung leisten. Sie setzt sich für eine inklusive und breite Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen ein, um der sozialen Spaltung unserer Demokratie entgegenzuwirken.

Die Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen arbeiten zusammen an der Gestaltung der vielfältigen Demokratie. Sie bringen hierfür ihre persönlichen Erfahrungen und ihre Expertise ein. Sie entwickeln, erproben und implementieren konkrete Lösungen für die demokratische Praxis.



Integrierte
Partizipation



Transparenz



Qualität



Breite
Beteiligung



Kompetenz

Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Anna Renkamp
Telefon: +49 5241 81-81145
anna.renkamp@
bertelsmann-stiftung.de



[www.bertelsmann-stiftung.de/
allianz-vielfaeltige-demokratie-
ergebnisse](http://www.bertelsmann-stiftung.de/allianz-vielfaeltige-demokratie-ergebnisse)

Koordination

„Allianz Vielfältige Demokratie“

Berlin Institut für Partizipation | bipar
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Telefon: +49 30 120 826 13
www.bipar.de
kontakt@bipar.de